



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

---

## Grün Berlin Unternehmensgruppe

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Nachhaltigkeitsbeauftragte  
Annabel Schickner

Mariendorfer Damm 1 (Ullsteinhaus)  
12099 Berlin  
Deutschland

[nachhaltigkeit@gruen-berlin.de](mailto:nachhaltigkeit@gruen-berlin.de)





---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

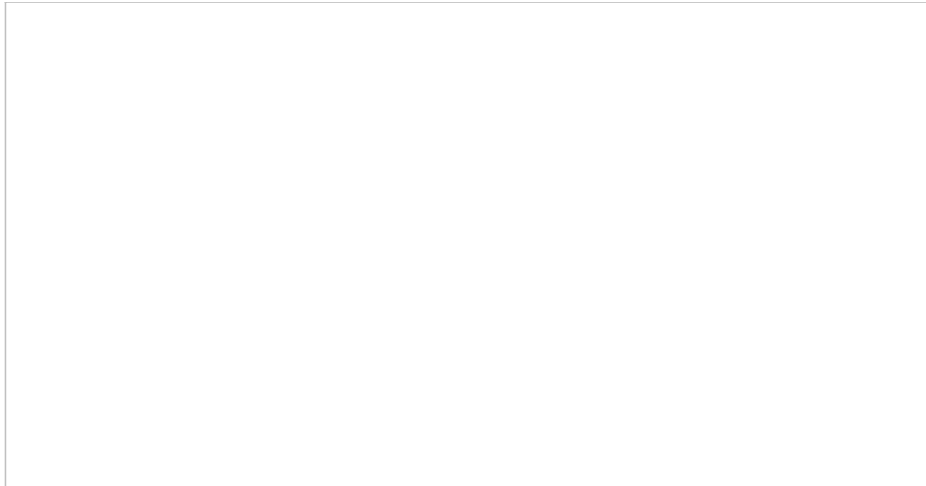
Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Grün Berlin GmbH ist eine landeseigene gemeinnützige Gesellschaft, deren alleinige Gesellschafterin das Land Berlin ist. Ihr unternehmerischer und gesellschaftspolitischer Auftrag per Gesellschaftsvertrag ist es, Berlin für und mit den Bürger\*innen zu einer nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Stadt zu entwickeln. Die Grün Berlin GmbH wurde vor mehr als 25 Jahren gegründet und hat seitdem über 100 Projekte der öffentlichen Daseinsvorsorge und nachhaltigen Stadtentwicklung realisiert.

Mit ihren drei 100%-igen-Tochtergesellschaften (Grün Berlin Service GmbH, GB infraVelo GmbH sowie GB infraSignal GmbH) sowie der Grün Berlin Stiftung entwickelt, baut und betreibt die „**Grün Berlin Unternehmensgruppe**“ (kurz: **Grün Berlin**) im Kerngeschäft grüne und blaue Infrastrukturen, urbane Freiräume, Parks, öffentliche Bauten und nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrslösungen für die Stadt Berlin.

Die Gesellschaften von Grün Berlin kommen somit für die Senatsverwaltung und die Bezirke im Kern folgenden Aufgaben nach:

- Nachhaltige Stadtentwicklung unter Partizipation der Berliner\*innen zur Förderung des Gemeinwohls
- Entwicklung und Bau attraktiver und klimaresilienter öffentlicher Räume
- Betrieb von Infrastrukturen mit ökologischer und sozialer Funktion (Liegenschaftsmanagement)
- Entwicklung von innovativen und klimaschonenden Mobilitäts- und Verkehrslösungen
- Entwicklung von umweltbildenden und kulturellen Angeboten



Ergänzende Anmerkungen:

**Berichtsgrenzen:**

Die folgende DNK-Erklärung und darin enthaltene Inhalte/Angaben beziehen sich auf die Grün Berlin Unternehmensgruppe (kurz: Grün Berlin), ihre Betriebsstandorte und ihr eigenes Personal. Dazu gehören zum Stichtag 31.12.2022:

- **Grün Berlin GmbH** (landeseigene Gesellschaft) mit ihren Töchtern
  - **Grün Berlin Service GmbH**
  - **GB InfraVelo GmbH**
  - sowie die **Grün Berlin Stiftung**

Die GB InfraSignal GmbH wird in diesem Bericht nicht berücksichtigt, da sie erst zum 1.1.2023 Tochter der Grün Berlin GmbH und somit Teil der Grün Berlin Unternehmensgruppe geworden ist.

**Berichtsjahr:**

Die Inhalte und Daten der folgenden DNK-Erklärung beziehen sich – sofern nicht anders ausgewiesen – auf das Geschäftsjahr 2022 (1.1.2022 bis 31.12.2022).

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Als landeseigene Unternehmensgruppe versteht Grün Berlin sich als zuverlässiger Partner des Landes Berlin, des Senats und der Bezirke, der im Sinne seiner gemeinnützigen Ausrichtung für eine nachhaltige Stadtentwicklung wirkt. Strategisch leitgebend ist dabei die gruppenübergreifende Mission: *„Wir entwickeln, bauen und betreiben nachhaltige Infrastrukturen, öffentliche Räume und ermöglichen moderne Mobilitäts- und Verkehrslösungen.“*

Per Gesellschaftervertrag ist Grün Berlin seit jeher der nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Stadtentwicklung verpflichtet und richtet sich folglich strategisch konsequent auf die im Folgenden relevanten Nachhaltigkeitsschwerpunkte aus:

- Klimaschutz und -resilienz der Stadt Berlin
- Umweltschonung und Naturschutz
- Ressourcenschonung
- Förderung der Berliner Stadtgesellschaft
- Soziale Teilhabe und Integration (u.a. durch soziokulturelle Faktoren z.B. Barrierearmut bzw. -freiheit)
- Bildungsarbeit in Bezug auf nachhaltige Stadtentwicklung
- Partizipation der Berliner Bevölkerung
- Verantwortungsvolles Wachstum

Über diese strategischen Schwerpunkte schlägt sich der Nachhaltigkeitsanspruch von Grün Berlin in einem klaren unternehmerischen Auftrag nieder. Aus diesem Grund gab es bisher keine Notwendigkeit, eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, da der strategische Rahmen klar auf die Nachhaltigkeitspotenziale der Stadtentwicklung ausgerichtet war und ist.

Gleichzeitig hat sich das regulative Umfeld in den vergangenen Jahren wesentlich weiterentwickelt. Gesetzesinitiativen auf Landesebene (Klimagesetz und Co.), aber auch auf EU-Ebene (Berichtspflichten nach CSRD), stellen klare Anforderungen an die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen – so auch von Grün Berlin. Daher hat Grün Berlin beschlossen, in 2023/2024 eine ganzheitliche und den regulatorischen Anforderungen konforme Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln und der strategischen Ausrichtung eine konsolidierte und verbindliche Form zu geben.

### **Der strategische Kontext von Grün Berlin**

Als landeseigenes Unternehmen ist die strategische Ausrichtung maßgeblich von den politischen Entscheidungen und Rahmenbedingungen des Landes Berlin sowie der auf Landesebene relevanten Nachhaltigkeits-Frameworks wie u.a. den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (s. Kriterium 3) sowie den ILO Kernarbeitsnormen (s. Kriterium 14) abhängig. Gleichzeitig setzt Grün Berlin eigene nachhaltigkeitsrelevante Standards bzw. Anforderungen um. Leitgebend ist in diesem Zusammenhang die unternehmensübergreifende Philosophie „Kultur des guten Bauens“, die strategisch und operativ hohe Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen an die Gruppe stellt. Gleichzeitig orientiert sich Grün Berlin – wo möglich – an externen Standards und verfolgt z.B. eine Zertifizierungsstrategie u.a. nach DGNB im Kontext der Freiraumarchitektur.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

### **Das besondere Umfeld von Grün Berlin**

Grün Berlin agiert als landeseigene Unternehmensgruppe, mit dem Land Berlin als alleinige Gesellschafterin, in einem besonderen politischen und wirtschaftlichen Umfeld. So werden Grün Berlin Aufgaben unmittelbar aus dem politischen Raum durch die entsprechend fachpolitisch zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) übertragen. Das Berliner Landesrecht und Anforderungen aus dem Beteiligungsmanagement des Landes Berlin prägen daher maßgeblich die Geschäftsaktivitäten von Grün Berlin. Nicht zuletzt sind politische Vertreter\*innen im Aufsichts-/Stiftungsrat vertreten und gewährleisten, dass nachhaltige Stadtentwicklung im Sinne der Landesinteressen vorangetrieben wird. Finanziert wird Grün Berlin mehrheitlich aus öffentlichen Geldern wie

Zuwendungen oder Fördergeldern. Infolge stehen alle Projekte von Grün Berlin unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und den erforderlichen haushalterischen Voraussetzungen. Eigene Erträge sind aufgrund der im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen Gemeinnützigkeit genauso wie aufgrund der strategischen Gemeinwohlorientierung eingeschränkt.

Und auch sozio-ökologisch stellt das Land Berlin Grün Berlin im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung vor besondere Aufgabenstellungen. So gilt es, wie in vielen Großstädten und Ballungsgebieten, ökologische Themen wie die Klimaresilienz Berlins zu fördern und öffentliche Räume inkl. ihrer Verkehrsinfrastruktur so ressourcen- und umweltschonend wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch die sorgsame Abwägung zwischen Flächenversiegelung und Grünflächen. Gleichzeitig bringt Berlin eine besondere Sozialstruktur mit sich, die die Geschäftsaktivitäten und das Angebot von Grün Berlin mit dem Anspruch der Teilhabe und Integration maßgeblich prägt.

### **Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen bei Grün Berlin**

Eine Wesentlichkeitsanalyse im Sinne der „doppelten Wesentlichkeit“ hat Grün Berlin noch nicht durchgeführt. Bis dato haben sich wesentliche Nachhaltigkeitsthemen als landeseigenes Unternehmen aus dem unternehmerischen Auftrag, der strategischen Ausrichtung und dem politischen Willen des Landes Berlin im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung ergeben. Dabei stehen Themen wie Klimaschutz und -resilienz, Umwelt-/sowie Ressourcenschonung und Naturschutz als auch die Förderung der Berliner Stadtgesellschaft mithilfe von nachhaltigen Infrastrukturen, Angeboten im öffentlichen Raum im Sinne der sozialen Teilhabe und entsprechender Bildungsarbeit z.B. über Projekte wie Campus Stadt Natur klar im Fokus. Zudem richtet Grün Berlin verstärkt den Blick nach Innen, um als Arbeitgeber entsprechende Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Beteiligung der Mitarbeiter\*innen und attraktive Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Im Zuge der Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie 2023/2024 wird Grün Berlin eine systematische Wesentlichkeitsanalyse durchführen. Entlang der Auswirkungen der eigenen Geschäftsaktivitäten auf Nachhaltigkeitsthemen (Inside-Out) und der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf den Geschäftserfolg von Grün Berlin (Outside-in) soll so ein strategischer Fokus auf die wesentlichen Nachhaltigkeitshebel erarbeitet werden. Dabei wird Grün Berlin nach den Vorgaben der CSRD-Berichtspflicht zur „doppelten Wesentlichkeit“ vorgehen.

### **Erste Betrachtung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken**

Durch das Beteiligungsmanagement und -controlling sowie dem „Berliner Corporate Governance Kodex“ (BCGK) des Landes Berlin ist Grün Berlin dazu angehalten, ein angemessenes Risikomanagement und -controlling zu etablieren. In diesem Kontext werden systematisch Chancen und Risiken – wie z.B. zu hohe Bürokratisierung, fehlende Förderfähigkeit von Projekten,



auszubauende Digitalisierung oder der Fachkräftemangel, evaluiert und im Rahmen des Jahresberichts transparent gemacht.

Projektbezogen betrachtet Grün Berlin zudem nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen. Im Rahmen der Stadtentwicklung sind vor allem Risiken im Zuge des fortschreitenden Klimawandels und daraus resultierende Extremwetterereignisse als auch die zunehmende Flächenversiegelung zentral. Gleichzeitig existieren soziale Risiken, wie soziale Verdrängung aus dem öffentlichen Raum durch Vandalismus z.B. in den Parkanlagen von Grün Berlin. Gleichzeitig liegt im Geschäftszweck von Grün Berlin allein – der nachhaltigen Stadtentwicklung Berlins – die zentrale Chance, mit zukunftsfähigen Konzepten einen aktiven Beitrag zu einer nachhaltigen Stadt zu leisten. So kann Grün Berlin z.B. durch die gezielte Landschaftspflege auf den Grünflächen die Artenvielfalt im öffentlichen Raum fördern und durch attraktive Angebote die soziale Teilhabe und Rekreation der Bürger\*innen Berlins steigern und Bürgernähe schaffen.

Im Zuge der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie 2023/2024 wird Grün Berlin entlang der Wesentlichkeitsanalyse (v.a. der sogenannten Financial Materiality - Chancen und Risiken) Nachhaltigkeitschancen und -risiken noch systematischer evaluieren.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Grün Berlin verfolgt das unternehmensübergreifende Zielbild der lebenswerten und nachhaltigen Stadt. Das bedeutet, dass sich Berlin mit Freiräumen für Erholung, Vergnügen, Sport und Gesundheit, für Inspiration, soziale Begegnungen, bürgerschaftliches Engagement und umweltfreundliche Verkehrsstrukturen nachhaltig weiterentwickelt.

Im Rahmen der Erfüllung des unternehmerischen Auftrags übernimmt Grün Berlin als landeseigene Unternehmensgruppe eine Vorbildfunktion, auch bei der Umsetzung der **Nachhaltigkeitssziele des Landes Berlin**. So sind die [konkreten Ziele des Landes Berlin](#), die sich an den **17 globalen Nachhaltigkeitszielen** der Vereinten Nationen (engl. Sustainable Development Goals, SDGs) ausrichten, strategisch leitgebend (z.B. „Berlin bleibt grüner – mehr Lebensqualität für Mensch und Natur trotz Klimawandel“). Zentral dabei sind u.a. die **Berliner Klimaziele**, die v.a. mit dem Instrument des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) umgesetzt werden sollen. Wesentliche Meilensteine des Programms zur Minderung der

CO<sub>2</sub>-Emissionen in Berlin zum Vergleichsjahr 1990 sind:

- bis 2030 – Minderung um 70%,
- bis 2040 – Minderung um 90% und
- bis 2045 – Minderung um 95%.

Über die Erreichung dieser Reduktionsziele sollen zur Erfüllung der Berliner Klimaschutzziele im weiteren Sinne zudem folgende strategische Zieldimensionen unterstützt werden:

- Förderung der Bewusstseinsbildung zur Veränderung von Lebens- und Konsumgewohnheiten z.B. durch Umweltbildungsformate, Reallabore und Naturerfahrungsräume

Aus dem Nachhaltigkeitszielbild des Landes Berlin leitet Grün Berlin zum einen **projektbezogene Zielbilder** ab.

---

#### **Beispiel: Zielbild „Platz der Luftbrücke“**

Ziele für das Projekt „Platz der Luftbrücke“ sind u. a. die Realisierung...

- ...eines zusammenhängenden Stadtraums
- ...eines hochwertigen Entrées zum ehemaligen Flughafen Tempelhof
- ...abwechslungsreiche öffentliche Plätze
- ...des Berliner Mobilitätsgesetzes
- ...eines innovativen Regenwassermanagements
- ...modellhafter Teil-Maßnahmen
- ...von Maßnahmen zur Stärkung der historischen Dimensionen.

---

Zum anderen leitet Grün Berlin **konkrete unternehmensübergreifende Ziele** ab, für die die Geschäftsleitung von Grün Berlin strategisch verantwortlich ist. Prägend in diesem Zusammenhang sind die Reduktionsziele im Rahmen der Verpflichtung zur Klimaschutzvereinbarung (KSV) mit dem Land Berlin. Grün Berlin verfolgt analog zum Land Berlin das strategische Ziel, bis 2045 klimaneutral zu werden. Auf dem Zielpfad zur Klimaneutralität hat sich Grün Berlin zu folgenden operativen Reduktionszielen verpflichtet (s. Kriterium 13):

- Reduktion der Energieverbräuche bis Ende 2026 um 12,5%
- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Ressourcenverbrauchs bis Ende 2032 (gegenüber 2019) um 25%

Diese Nachhaltigkeitsziele sind für Grün Berlin von gleich hoher Bedeutung und Relevanz, um dem unternehmerischen Auftrag der nachhaltigen Stadtentwicklung nachzukommen. Deswegen priorisieren wir diese bisher nicht untereinander.

Zur regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstandes – v.a. der KSV mit dem Land Berlin – hat Grün Berlin ein geeignetes Monitoring eingeführt. Über dieses Monitoring wird durch die Geschäftsleitung von Grün Berlin gegenüber

den internen Kontrollgremien, wie den Aufsichts-/Stiftungsräten sowie der operativen Senatsverwaltung (SenMVKU), der Fortschritt zur Zielerreichung berichtet. Diese Gremien sind entsprechend in der Verantwortung, die Einhaltung der Zielvorgaben zu prüfen.

Im Rahmen der Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie 2023/2024 soll für Grün Berlin ein konsolidiertes strategisches Zielbild – im Abgleich mit den SDGs – entwickelt werden, das die unterschiedlichen Anforderungen und Zielsetzungen – konsolidiert. Auf dieser Basis sollen dann weitere operative Zielsetzungen – über die klimarelevanten hinaus – abgeleitet werden.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Grün Berlin entwickelt, baut und betreibt grüne und blaue Infrastrukturen, urbane Freiräume, Parks, öffentliche Bauten und nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrslösungen für ein lebenswertes Berlin. Diese Kernwertschöpfung ist gemeinwohlorientiert und darauf ausgerichtet, einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen, indem die Klimaresilienz, der Naturschutz und damit auch die Aufenthaltsqualität für die Bürger\*innen von Berlin im Fokus nachhaltiger Stadtentwicklung stehen.

Die Wertschöpfungskette von Grün Berlin – inkl. der vor- und nachgelagerten Stufen, stellt sich wie folgt dar:

### **Vorgelagerte Wertschöpfung (Berliner Senatsverwaltung)**

- Aufgabenübertragung durch den politischen Raum
- Finanzierung
- (nachgelagert: Einkauf von Betriebs- und Hilfsmitteln)

### **Kerngeschäft von Grün Berlin**

- Projektentwicklung (VwVBU, Partizipation)
- Planung (VwVBU)
- Projekt- und Baumanagement
- Projektleitung für die Umsetzung (via Beauftragung entsprechender Leistungen)
- Betrieb der Parkanlagen (Liegenschaften) (regionale Subunternehmen etc.)
- Flächenübernahme für Planung, Bau und Bewirtschaftung
- Wiederverwertung und/oder Entsorgung (während Bau- und

Betriebsphase)

## **Nachgelagerte Wertschöpfung (Dritte)**

- Übergabe von Projekten an Dritte

---

### **Nachhaltigkeitsaspekte in der vorgelagerten Wertschöpfung**

Grün Berlin werden – als landeseigene Unternehmensgruppe mit klarem Geschäftszweck der nachhaltigen Stadtentwicklung – Aufgaben direkt vom Land Berlin übertragen, sprich aus dem politischen Raum heraus. Dabei stehen Nachhaltigkeitsaspekte, in unterschiedlicher Ausprägung, stets im Zentrum dieser Projekte, die durch die Senatsverwaltung und ihren politischen Willen zur nachhaltigen Stadtentwicklung initiiert und durch die besondere Kompetenz von Grün Berlin realisiert werden (s. Kriterium 1 und 2).

Die meisten Projekte werden durch Zuwendungen, die haushaltspolitisch von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) geplant werden, und einige durch Fördergelder umgesetzt. Zentrale Herausforderung dabei ist die Abwägung von größtmöglicher Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit. In diesem Kontext unterstützt die SenFin deswegen die Entwicklung des nachhaltigen Finanzwesens bei den Refinanzierungsaktivitäten und baut zunehmend auf sogenannte „Social und Green Bonds“.

Für den Einkauf von gängigen Betriebs- und Hilfsmitteln für die Geschäftsstandorte von Grün Berlin, sind die landesrechtlichen Vorhaben im Sinne der „umweltverträglichen und fairen Beschaffung“ (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt; VwVBU) leitgebend. So wird gewährleistet, dass u.a. in Orientierung an Zertifikaten und Labels (z.B. Der Blaue Engel, EU-Umweltzeichen, Energy Star, FSC-Zertifikat, Grüner Knopf) entsprechende Betriebs- und Hilfsmittel beschafft werden. Zudem verfolgt Grün Berlin die Idee des „papierlosen Büros“, um durch digitale Prozesse umwelt- und ressourcenschonender zu agieren.

### **Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft**

Die Herausforderungen des Klimawandels sowie gesellschaftliche Herausforderungen im Kontext der wachsenden Stadt prägen die Stadtentwicklung Berlins (s. Kriterium 2). Daher braucht es Konzepte, um zum einen eine klimaresiliente Stadt und zum anderen eine sozial lebenswerte und inklusive Stadtgesellschaft zu ermöglichen. Daher gehört es zum Kerngeschäft von Grün Berlin auf Basis von möglichst wenig versiegelter Fläche und mit effizienten Finanzmitteln öffentliche Freiräume zu schaffen, die sowohl dem Klima- und Naturschutz, als auch der Förderung der Stadtgesellschaft dienen. Dazu braucht es die konzeptionelle Kompetenz und Kreativität von Grün Berlin, die von der Senatsverwaltung initiierten Projekte, unter Partizipation der Bürger\*innen Berlins zu entwickeln, zu planen und umzusetzen.

Gleichzeitig ist der Bau von grünen und blauen Infrastrukturen, der

Landschafts- und Verkehrswegebau sowie der punktuelle Hochbau zur Freiraumgestaltung, aber auch der Betrieb der Parkanlagen, im Rahmen der Stadtentwicklung durchaus energie- und ressourcenintensiv. Deswegen werden von Anfang an bei der Konzeption und in der Zusammenarbeit mit regionalen Partnern (z.B. Berliner Stadtwerken und Regenwasseragentur) Nachhaltigkeitsaspekte, wie Energie-, Ressourceneffizienz und Naturschutz, aber auch soziale Aspekte wie faire und sichere Arbeitsbedingungen z.B. auf den Baustellen sowie Barrierearmut und Aufenthaltsqualität in den Parkanlagen berücksichtigt. Dabei hält sich Grün Berlin an landesrechtliche Vorgaben (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, VwVBU; s. Kriterium 6) und eigene Standards in Bezug auf die nachhaltige Beschaffung von Baumaterialien und Dienstleistungen, die die konsistente Beachtung dieser Aspekte regeln und gewährleisten und durch interne und externe Kontrollmechanismen überprüft werden (s. Kriterium 6 und 7).

Im Betrieb der Parkanlagen von Grün Berlin, der durch eine stark regionale Subunternehmer- und Lieferantenstruktur geprägt ist, steht ebenfalls der Anspruch der Energie- und Ressourceneffizienz im Fokus, der bereits in der Entwicklung und Planung der Projekte vorgedacht und in diesem Sinne – u.a. auch bei der Instandhaltung und Sanierung – fortgeführt wird (s. Kriterien 11-13). So gelten auch für die Parkanlagen die Beschaffungsvorschriften (u.a. VwVBU) des Landes Berlin, um z.B. Lebensmittel in Bioqualität anzubieten. Gleichzeitig stellt punktueller Vandalismus und die potenziell resultierende soziale Verdrängung den Betrieb der Anlagen vor besondere Herausforderungen. Hier arbeitet Grün Berlin gemeinsam mit dem Land Berlin an entsprechenden Sicherheitskonzepten, um vandalistischen Aktivitäten Einhalt zu gebieten und einen attraktiven und sicheren öffentlichen Freiraum zu gewährleisten.

Im Rahmen des Landschafts- und Verkehrswegebbaus sowie des Hochbaus, aber auch im Betrieb der Parkanlagen, entstehen beträchtliche Abfallmengen (Biomasse, Haus- aber auch Sondermüll). Es gehört zum Kerngeschäft von Grün Berlin, sich um eine umweltgerechte Entsorgung dieser Abfälle zu kümmern und mit entsprechenden Entsorgungsunternehmen zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig ist der Anspruch von Grün Berlin, Wertstoffe im Kreislauf zu halten und wiederzuverwerten, u.a. durch eigene Lagerung für die spätere Nutzung oder durch das Einstellen in Baustoffbörsen. So soll der Druck auf Ressourcen gezielt reduziert werden (s. Kriterien 11-12).

### **Nachhaltigkeitsaspekte in der nachgelagerten Wertschöpfung**

Die nachgelagerte Wertschöpfung von Grün Berlin ist auf die Übergabe von Projekten an Dritte begrenzt, da der Betrieb der Parkanlagen Teil des Kerngeschäfts ist. Da die Projekte durch landesrechtliche Vorgaben (Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, VwVBU; s. Kriterium 6) und eigene Standards über ein entsprechendes Nachhaltigkeitsprofil verfügen, sind „per Design“ gewisse Nachhaltigkeitsaspekte auch im Folgebetrieb durch Dritte gewährleistet. Der konkrete Betrieb und die Instandhaltung sowie mögliche



---

Sanierungen und Weiterentwicklungen liegen ab der Übergabe nicht mehr im Einflussbereich von Grün Berlin.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Kernaufgabe von Grün Berlin besteht darin, Berlin für und mit den Berliner Bürger\*innen zu einer nachhaltigen und klimafreundlichen Stadt zu entwickeln. Nachhaltigkeit ist durch diesen Geschäftszweck fest in der Unternehmens-DNA von Grün Berlin verankert. Dies spiegelt sich auch in den Verantwortlichkeiten wider: der Nachhaltigkeitsanspruch wird einerseits strategisch auf oberster Führungsebene, andererseits operativ in jedem Fachbereich dezentral und im Projektgeschäft verantwortet.

#### **Organisation und Rollen bei Grün Berlin für nachhaltige Stadtentwicklung**

Die **Geschäftsleitung** trägt die Hauptverantwortung für die Steuerung der strategischen nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen von Grün Berlin. In Zusammenarbeit mit den **Aufsichts-/Stiftungsräten** von Grün Berlin, in denen u.a. der/die Staatssekretär\*in für Klimaschutz und Umwelt als Vorsitz, politische Vertreter\*innen aus der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) sowie Vertreter\*innen aus den betroffenen Bezirken vertreten sind, wird die strategische Ausrichtung von Grün Berlin verhandelt. Die Aufsichts-/Stiftungsräte prüfen im Rahmen des Beteiligungsmanagement und -controlling des Landes Berlin, ob Grün Berlin die mit der Eigentümerin (= SenFin) politisch gesetzten Zielvereinbarungen (z.B. die der Klimaschutzvereinbarung) im Rahmen der Geschäftsaktivitäten erfüllt.

Gleichzeitig tragen alle **Fachbereiche** bei Grün Berlin Verantwortung für konkrete Nachhaltigkeitsthemen, da jedes Projekt, das von der Gruppe umgesetzt wird, darauf abzielt, die nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern. Für Grün Berlin stellt Nachhaltigkeit somit ein Querschnittsthema dar, das in allen Bereichen und allen Projekten integriert ist und dort operativ verantwortet wird: Sei es beim Bau attraktiver öffentlicher Räume, der Entwicklung von Infrastrukturen für die Mobilitätswende oder der Bereitstellung von Bildungsaktivitäten.

Weiterhin gibt es bei Grün Berlin seit 2021 die Rolle der/s **HSE-Beauftragte\*n**, die vor allem für die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter\*innen zuständig ist. Der Aspekt des Umweltschutzmanagements befindet sich noch in den Anfängen, allerdings ist der/die HSE-Beauftragte bereits in die Entwicklung von Prozessen in Bezug auf

das Abfallmanagement involviert.

Transparente Kommunikation ist ein zentraler Grundsatz der Zusammenarbeit von Grün Berlin. Daher informiert Grün Berlin die Bürger\*innen kontinuierlich über alle Aktivitäten und Projekte (z.B. auf der Website). Somit werden derzeit die strategischen Aktivitäten von Grün Berlin rund um Nachhaltigkeit im Bereich **Marketing und Kommunikation** (MaKom) koordiniert.

Grün Berlin plant 2023, eine interdisziplinäre **Nachhaltigkeits-Taskforce** zu etablieren. Diese Arbeitsgruppe wird anlassbezogen zur Entwicklung einer ganzheitlichen und verbindlichen Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben gerufen, um die zentralen Perspektiven für diesen Prozess zu bündeln. Darüber hinaus wird Grün Berlin 2023 die Position einer/s Nachhaltigkeitsbeauftragten für Grün Berlin ausschreiben, die an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und deren unternehmensübergreifenden Umsetzung in Form eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements wirken soll.

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Eine Vielzahl an Regelwerken sorgt dafür, dass Nachhaltigkeit fest in den Geschäftspraktiken von Grün Berlin verankert ist. Die Kombination aller Regelwerke verpflichtet Grün Berlin, alle betrieblichen Prozesse im Hinblick auf Umweltschutz, Klimaschutz und soziale Verantwortung auszurichten.

- **Unternehmenswerte:** In einem partizipativen Prozess haben die Grün Berlin Mitarbeiter\*innen gemeinsam Unternehmenswerte erarbeitet. Die Werte verbinden alle Mitarbeiter\*innen, geben Orientierung und leiten ihr Handeln. Neben dem Leitbild und dem Aufgabenverständnis sind hier auch das Unternehmensziel, die Haltung und die Grundsätze der Zusammenarbeit festgeschrieben.
- **Der Gesellschaftsvertrag der Grün Berlin GmbH:** Der Gesellschaftsvertrag der Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH legt den gemeinnützigen Zweck und damit den unternehmerischen Auftrag von Grün Berlin fest. Dieser umfasst u.a. die Förderung der Berliner Stadtgesellschaft sowie des Klima- und Umweltschutzes, der Umweltbildung und kultureller Angebote im öffentlichen Freiraum.
- **Der Berlin Governance Kodex (BCGK):** Der Berliner Corporate Governance Kodex dient als Regelwerk für Grün Berlin, um eine verantwortungsvolle, transparente und rechtskonforme Unternehmensführung sicherzustellen. Unter anderem liegt der Fokus des BCGKs auf der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der



Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat. Grün Berlin legt Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen beiden Organen, um die Interessen Berlins optimal zu vertreten.

- **Unternehmensphilosophie „Kultur des guten Bauens“:** Die „Kultur des guten Bauens“ ist die Unternehmensphilosophie von Grün Berlin und beschreibt die Arbeitshaltung von Grün Berlin, dass Projekte qualitätsbewusst, transparent, termingerecht und effizient umgesetzt werden. Gleichzeitig steht sie für das Grundverständnis, dass Grün Berlin als öffentliche Unternehmensgruppe stets dem Gemeinwohl dient.
- **Der Partizipationsleitfaden:** Grün Berlin folgt den [Leitlinien zur Bürgerbeteiligung des Landes Berlin](#). Ziel ist es, die Ideen und Anregungen der Bürger\*innen zu identifizieren, zu moderieren und in die Projektplanung einfließen zu lassen. Der eigene Partizipationsleitfaden von Grün Berlin ist ein Instrument, das den Mitarbeiter\*innen Hilfestellung gibt, Beteiligungsverfahren passgenau auf Projekte anzuwenden und effektiv und transparent zu gestalten.
- **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm:** Zentrales Instrument zur Erreichung der Berliner Klimaziele ist das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030). Als landeseigene Unternehmensgruppe folgt Grün Berlin dem Programm und nutzt es als Rahmen für ihr eigenes nachhaltiges Handeln. Dies manifestiert sich auch in der Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin.
- **Die Klimaschutzvereinbarung (KSV) mit dem Land Berlin:** Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Grün Berlin und dem Land Berlin verpflichtet sich Grün Berlin, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bis zum Jahr 2045 weitgehend klimaneutral zu werden.
- **Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz:** Das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz enthält klare Regelungen, die es öffentlichen Auftraggebern erlauben oder sogar vorschreiben, Umweltaspekte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Grün Berlin ist als landeseigene Gesellschaft in Berlin dazu verpflichtet, die Vorschriften und Bestimmungen des Ausschreibungs- und Vergabegesetzes einzuhalten. Grün Berlin lässt zudem eigene Umweltkriterien in die Ausschreibungen einfließen.
- **Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU):** Die Verwaltungsvorschrift legt konkret fest, wie ökologische Aspekte in den Beschaffungsprozess integriert werden sollen.
- **Zertifizierungen:** Zertifizierungen wie die Zertifizierung „Deutscher Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen“ (DGNB) machen nachhaltiges Bauen anwendbar und vergleichbar. Die Zertifizierungen bieten klare Kriterien und Anforderungen, an denen sich Grün Berlin bei der Planung und Umsetzung von Projekten orientiert, um ressourcenschonend und klimafreundlich zu arbeiten.
- **Organisationsanweisungen:** Organisationsanweisungen, die den Mitarbeiter\*innen z.B. im Intranet zur Verfügung gestellt sind, beziehen sich vor allem auf Themen des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit und Compliance. Sie regeln z.B. Verfahrensregeln, die im Falle von

Unfällen befolgt werden sollten oder wie Mitarbeiter\*innen sich bzgl. der Annahme von Geschenken zu verhalten haben.

- **Klimagerechte Haushaltsführung:** Auf Grundlage des Senatsbeschlusses SB 233/2022 vom 22. März 2022, sollen Klimaschutzziele zukünftig besser in die Haushaltsplanung von Berlin integriert werden. Dafür müssen Informationen zu Ausgaben in bestimmten Bereichen gesammelt werden, die eine Auswirkung auf den Klimaschutz haben könnten.

Grün Berlin ist daher dazu verpflichtet, Daten über bereits berechnete oder erwartete Auswirkungen auf die Berliner CO<sub>2</sub>-Emissionen an die Senatsverwaltung zu übermitteln.

Im Jahr 2023/24 plant Grün Berlin die Einführung eines **Prozessmanagement-Systems** in Anlehnung an die Prinzipien des Qualitätsmanagements, das eine Unternehmenslandkarte abbilden, verschiedene Projektprozesse definieren und – soweit es die Projekt-Diversität – erlaubt, standardisieren soll. Das dafür notwendige Tool ist bereits vorhanden und soll nun mit Inhalten befüllt werden.

#### **Der globale Kontext zeichnet das Zielbild nachhaltiger Entwicklung**

Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenMVKU) hat im November 2021 einen Bericht veröffentlicht, der beispielhafte Aktivitäten des Berliner Senats im Zusammenhang mit den SDGs zeigt. Zukünftig sollen auch die Projekte von Grün Berlin diesen Zielen zugeordnet werden, um die Nachhaltigkeitsbemühungen gezielt auf das global anerkannte Zielbild für nachhaltige Entwicklung auszurichten und zu bewerten.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Grün Berlin trägt als landeseigene, zuwendungsfinanzierte Unternehmensgruppe eine große Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und dem Land Berlin. Daher unterliegt Grün Berlin einer Reihe von externen Kontrollmechanismen, die sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeiten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, dem öffentlichen Interesse dienen und festgelegte Nachhaltigkeitsziele erreicht werden. Im Rahmen der Geschäftstätigkeiten verfügt Grün Berlin auch über interne Kontrollmechanismen und Datenmanagement-Praktiken, mit denen die Gruppe prüft, ob Geschäftsprozesse den geltenden Standards, Vorschriften und Unternehmenswerten entsprechen.

### **Externe Kontrollmechanismen**

Kontrolle durch das Land Berlin: Grün Berlin unterliegt als landeseigene Unternehmensgruppe einer Vielzahl von Überwachungs- und Kontrollmechanismen. Als alleinige Gesellschafterin bildet das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin), die höchste Kontrollinstanz. Da Grün Berlin größtenteils durch Zuwendungen finanziert ist, führt die SenFin eine umfassende Prüfung und Überwachung jedes Vorgangs bei Grün Berlin durch. Ein- bis zweimal jährlich muss die Geschäftsleitung von Grün Berlin im Abgeordnetenhaus im Unterausschuss „Beteiligungsmanagement und -controlling“ Bericht ablegen. Dabei geht es nicht nur um wirtschaftliche Kennzahlen, sondern auch darum, inwiefern Grün Berlin dazu beigetragen hat, die politischen Ziele des Landes zu erreichen. Grün Berlin wird bei den Geschäftstätigkeiten von Aufsichtsräten bzw. einem Stiftungsrat begleitet und kontrolliert. Die Unternehmensgruppe unterliegt zusätzlich weiteren Aufsichtsmechanismen, darunter Zuwendungsprüfungen, Wirtschaftsprüfungen, steuerliche Betriebsprüfungen und die Berichtspflicht nach dem Berliner Governance Kodex.

Klimaschutzvereinbarung: Grün Berlin hat sich mit der Klimaschutzvereinbarung (KSV) freiwillig verpflichtet, mit zusätzlichen Maßnahmen und Investitionen seine CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Ressourcenverbrauch konsequent zu verringern. Gemäß Vereinbarung müssen die Energie- und CO<sub>2</sub>-Reduktionen in den verschiedenen, in der KSV definierten Bereichen (z.B. bei der Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung), bis zum 30. April eines jeden Jahres für das jeweilige Vorjahr gemessen, dokumentiert und berichtet werden.

Kontrolle durch Zertifizierungen: Die Umsetzung von Nachhaltigkeitszertifizierungen wie der DGNB-Zertifizierung gewährleisten die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten in verschiedenen Projekten von Grün Berlin, indem sie bestimmte Standards, Kriterien und Verfahren festlegen, die von unabhängigen Prüfungsstellen überwacht und geprüft werden. So hat z.B. das Spreepark-Projekt – als erster öffentlicher Park in Deutschland – das Vorzertifikat von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB) in Platin erhalten. Mit dem Zertifikat werden Bauprojekte ausgezeichnet, die überdurchschnittlich die Kriterien in den Themenfeldern ökologische, ökonomische, soziokulturell-funktionale, technische und Prozessqualität für eine nachhaltige Umsetzung erfüllen.

### **Interne Kontrollmechanismen**

Interne Revisionen nach Vergaben: Grün Berlin führt interne Revisionen durch, um sicherzustellen, dass Lieferanten und Dienstleister die Vergaberichtlinien (die i.d.R. auch soziale und ökologische Aspekte enthalten) einhalten. Die Überprüfung über Audits erfolgt punktuell und umfasst etwa 5% der Lieferanten und Dienstleister mit entsprechend hohem Vergabevolumen.

### **Datenmanagement zur faktischen Überprüfung**

Grün Berlin möchte das Datenmanagement für Nachhaltigkeit in Zukunft über die klimarelevanten Daten hinaus professionalisieren. Das derzeitige ERP-System von Grün Berlin konzentriert sich auf die Erfassung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen. Grün Berlin plant ab 2025, das System um zusätzliche nicht-finanzielle KPIs zu erweitern, die Nachhaltigkeitsaspekte widerspiegeln. Insbesondere sollen Kennzahlen zu Vandalismus, sowie Klimaschutz und -resilienz in das System integriert werden. Außerdem wird evaluiert, ob es sinnvoll ist, ergänzend zur bestehenden IT-Infrastruktur über ein Business-Intelligence-Tool eine eigene Datenmanagement-Lösung für nicht-finanzielle Daten zu implementieren.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

### **Unternehmenswerte von Grün Berlin**

Die Unternehmenswerte von Grün Berlin bestehen aus einem Leitbild und Grundsätzen der Zusammenarbeit.

#### **Leitbild**

Das sogenannte Leitbild, das den Rahmen für die tägliche Arbeit bildet, setzt sich zusammen aus der Identität, den Aufgaben, der Ziele und der Haltung von Grün Berlin.

#### **Identität:**

- Grün Berlin setzt als landeseigene Unternehmensgruppe politische Konzepte und Vorhaben in konkrete Projekte um.
- Grün Berlin gestaltet eine lebenswerte, zukunftsfähige und nachhaltige Stadt.
- Grün Berlin entwickelt zukunftsgewandte Mobilität.
- Grün Berlin gestaltet Berlin nach den Bedürfnissen aller Menschen.
- Grün Berlin ist ein verantwortungsbewusster Arbeitgeber.

#### **Aufgaben:**

- Grün Berlin entwickelt, gestaltet, baut und betreibt nachhaltige Infrastrukturen und öffentliche Räume.

- Grün Berlin arbeitet vernetzt und interdisziplinär.
- Grün Berlin informiert transparent über Projekte, ist dialogbereit und motiviert Berliner\*innen an Projektgestaltungen teilzuhaben.
- Grün Berlin vermittelt Wissen anschaulich.

#### **Ziel:**

- Grün Berlin verfolgt das Ziel einer lebenswerten und nachhaltigen Stadt, in der sich Menschen sicher und klimaschonend bewegen können.

#### **Haltung:**

- Grün Berlin lebt eine Kultur des guten Bauens, was bedeutet, dass die Unternehmensgruppe dem Gemeinwohl verpflichtet ist und Projekte qualitätsbewusst, transparent, termingerecht und effizient umsetzt.

#### **Grundsätze der Zusammenarbeit**

Die Grundsätze der Zusammenarbeit von Grün Berlin geben Mitarbeiter\*innen Orientierung im täglichen Arbeit und helfen neuen Kolleg\*innen beim Onboarding:

- Grün Berlin arbeitet wertschätzend, qualitätsbewusst und mit Rücksicht auf andere.
- Grün Berlin ist offen für Feedback, legt Wert auf aktive Kommunikation und ist Veränderungen gegenüber aufgeschlossen.
- Grün Berlin schätzt Teamarbeit, legt Wert auf Vielfalt und fördert die Weiterentwicklung der Mitarbeiter\*innen.
- Grün Berlin arbeitet kostensensibel und nachhaltig.

Der Partizipationsleitfaden und die VwVBU legen besondere Schwerpunkte auf die Einbindung von Umweltaspekten und die Förderung von Beteiligung in den Projekten von Grün Berlin.

#### **Partizipationsleitfaden**

Grün Berlin arbeitet nach dem Grundsatz, dass gute Partizipationsverfahren zur Nachhaltigkeit, Legitimität und Akzeptanz der Projekte beitragen. Der Partizipationsleitfaden von Grün Berlin legt unter anderem folgende Grundwerte fest:

- Grün Berlin beteiligt Bürger\*innen/Expert\*innen/Interessengruppen, weil Grün Berlin davon überzeugt ist, dass jede\*r Beteiligte Ideen, Hinweise, Ansichten und Kompetenzen einbringen kann, die das Resultat des Verfahrens bzw. das Ergebnis der Projektentwicklung bereichern können.
- Das Gemeinwohl steht über Partikularinteressen. In Beteiligungsverfahren geht es um die Abwägung von Interessen, nicht immer ist eine konsensfähige Lösung für alle Beteiligten möglich.

- Die Mitarbeiter\*innen von Grün Berlin setzen sich mit den Beteiligungsergebnissen auseinander, nehmen sie ernst und greifen sie auf, soweit es möglich und sinnvoll ist. Ein wertschätzender Umgang mit den Ergebnissen der Beteiligung stärkt das Vertrauen in die Verfahren.

#### **Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU**

Die VwVBU verpflichtet Grün Berlin zur Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Dadurch nutzt Grün Berlin verstärkt Produkte und Dienstleistungen, die geringere Umweltauswirkungen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg haben.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die soziale Verantwortung von Grün Berlin gegenüber der Berliner Bevölkerung und das Unternehmensziel, zum Gemeinwohl beizutragen, gilt nicht nur „nach außen“ sondern auch für die eigenen Mitarbeiter\*innen. Grün Berlin legt daher bei der Vergütung der Mitarbeiter\*innen großen Wert auf Fairness, Sicherheit und Transparenz. Aus diesem Grund orientiert sich die Unternehmensgruppe an dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder.

#### **Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)**

Grün Berlin orientiert sich an dem in Berlin geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Es erfolgt keine Anwendung in Gänze, da einige Paragraphen, wie die Unkündbarkeit gemäß Paragraph 34 des TV-L, nicht von Grün Berlin eigenständig umgesetzt werden können. Der Tarifvertrag (TV-L) wird u.a. als Referenzpunkt für die Gehaltsstrukturen der Mitarbeiter\*innen genutzt und individualrechtlich abgebildet. Die individualrechtliche Umsetzung des TV-L gilt für alle Organisationen von Grün Berlin, mit Ausnahme der Grün Berlin Service GmbH, die sich jedoch im Wesentlichen an der Muttergesellschaft orientiert. Mitarbeiter\*innen der GB invraVelo GmbH und der Grün Berlin GmbH haben - analog zu Mitarbeiter\*innen im öffentlichen Dienst – außerdem bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) – Anrecht auf eine Form der betrieblichen Altersvorsorge. Dafür hat Grün Berlin eine Sonderregelung

erhalten. Zudem werden in der gesamten Unternehmensgruppe Überstunden in der Regel zeitlich abgegolten sowie Rufbereitschaft, Sonntagsarbeit oder Nachtzuschlag separat vergütet.

### **Vereinbarkeit des Besserstellungsverbot und Anreizsystemen**

Das sich aus den „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ ergebende Besserstellungsverbot wird durch die Anwendung des TV-L sichergestellt. Das Besserstellungsverbot legt fest, dass Empfänger von Zuwendungen ihre Mitarbeiter\*innen nicht besser vergüten dürfen als vergleichbare Angestellte des Zuwendungsgebers. Das Besserstellungsverbot bedeutet daher für Grün Berlin auch, dass es schwierig ist, zusätzliche Vergütungs- und nicht-monetäre Anreizsysteme zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen für Mitarbeiter\*innen zu schaffen.

Grün Berlin engagiert sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, Benefits für Mitarbeiter\*innen zu schaffen. Zu den Maßnahmen gehört eine Kooperation mit einem Fitnessstudio, wofür Grün Berlin dem Studio im Gegenzug die Möglichkeit der Gewinnung von Neukund\*innen bieten würde. Außerdem plant das Unternehmen, Mitarbeiter\*innen beim Erwerb von Job-Tickets finanziell zu unterstützen, die Entgeltumwandlung bei Job-Rädern zu implementieren und Gesundheitstage einzuführen.

### **Variable Vergütung**

Für Geschäftsleitungen sowie leitende Angestellte wurden Zielvereinbarungen mit variablen Vergütungen vereinbart. In einzelnen Zielvereinbarungen finden sich Nachhaltigkeitskriterien wieder. Hier sind insbesondere die sogenannten „Fachpolitischen Ziele bezogen auf gesellschaftspolitische und Nachhaltigkeitsziele“ vor allem auf die Umsetzung der Klimaschutzvereinbarung (KSV) und somit auf z.B. CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Betrieb bezogen. Die Erreichung der Ziele der Geschäftsleitungen wird durch den Aufsichtsrat von Grün Berlin kontrolliert, der die jährlichen Zielvereinbarungen zur Beurteilung vorgelegt bekommt. Zudem werden fixe und variable Bestandteile in einem sogenannten „Bezügebericht“ zum Jahresabschluss dokumentiert und ebenfalls durch den Aufsichtsrat freigezeichnet. Die Zielerreichung der leitenden Angestellten kontrollieren die jeweiligen Geschäftsleitungen im Rahmen jährlicher Mitarbeitergespräche.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

**zu a.**

- i. Bei Grün Berlin wird zwischen Geschäftsleitung, außertariflichen Führungskräften und tariflichen Führungskräften unterschieden. Die Gehälter der Geschäftsleitung bestehen i. d. R. aus einem Grundgehalt und variabler Vergütung, die an Zielvereinbarungen geknüpft ist. Es gibt bei Grün Berlin im Jahr 2022 zwei außertarifliche Führungskräfte, die keine variable Vergütung bekommen. Ansonsten erfolgt die Vergütung der Führungskräfte in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Tarifverträge für Führungskräfte werden wie bei allen anderen Mitarbeiter\*innen individualrechtlich in den Arbeitsverträgen abgebildet.
- ii. Bei Grün Berlin werden keine Willkommensboni oder Referral Boni ausgezahlt.
- iii. Abfindungen müssen über den Aufsichtsrat von Grün Berlin genehmigt werden. Bisher ist kein solcher Fall bekannt.
- iv. Bei Überzahlungen, z. B. bei zu spät bekannter Arbeitsunfähigkeit, werden Rückforderungen von Grün Berlin gestellt.
- v. Mitarbeiter\*innen der GB infraVelo GmbH, der Grün Berlin GmbH sowie Mitglieder der Geschäftsleitung haben - analog zu Mitarbeiter\*innen im öffentlichen Dienst - bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Anrecht auf eine Form der betrieblichen Altersvorsorge.

**zu b.**

Mitglieder des Aufsichtsrates haben gem. §12 des Gesellschaftsvertrages



Anspruch auf angemessenen Ersatz ihrer Aufwendungen. Z. B. erhielten 2022 die Mitglieder des Grün Berlin Aufsichtsrates Aufwandsentschädigungen i.H.v. insgesamt 1.600 Euro.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Derzeit wird dieser Leistungsindikator nicht erhoben. Im Zuge der künftigen Berichtsansforderungen und -pflichten nach CSRD wird Grün Berlin eine Transparentmachung der Vergütungspolitik neu evaluieren.

Die Wirtschaftsprüfer von Grün Berlin erstellen und veröffentlichen bereits jährlich einen Bericht über die Prüfung der Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Bezüge der Geschäftsleitung und der leitenden Angestellten.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die gesellschaftlich und wirtschaftlich relevanten Anspruchsgruppen ergeben sich bei Grün Berlin aus der gesellschaftsrechtlichen Situation, der damit einhergehenden Positionierung im politischen Raum und dem Geschäftszweck der Gemeinwohlorientierung.

Zentrale Stakeholder für Nachhaltigkeit bei Grün Berlin sind demnach

- das Land Berlin als Eigentümer, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin)
- die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) als Fachverwaltung von Grün Berlin
- die Grün Berlin begleitenden Aufsichts- und Stiftungsräte

- politische Vertreter\*innen und Politiker\*innen auf Bezirks- und Landesebene
- Expert\*innen (z. B. aus Umweltverbänden)
- die Bürger\*innen Berlins sowie alle Nutzer\*innen nachhaltiger Infrastrukturen
- die Mitarbeiter\*innen von Grün Berlin
- andere landeseigene Unternehmen wie z.B. die Regenwasseragentur

### **Dialog mit den Bürger\*innen**

Grün Berlin hat den Anspruch, Berlin für und mit den Berliner\*innen zu einer nachhaltigen Stadt zu entwickeln. Daher folgt Grün Berlin den Berliner Leitlinien für Bürgerbeteiligung, um die Stimmen der Berliner\*innen frühzeitig erfassen und in die Projektplanung integrieren zu können. Ein unternehmensübergreifender Partizipations-Leitfaden gibt den Mitarbeiter\*innen von Grün Berlin Orientierung und Vorgaben, wie Beteiligungskonzepte in den diversen Projekten in ihren verschiedenen Projektphasen ermöglicht und effektiv gestaltet werden.

Die Wahl des Beteiligungsformats hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter das Ziel, die Zielgruppen, die Projektgröße, das Thema und Konfliktfelder. Daher werden im Rahmen der Partizipationskonzeptionierung Themen-, Ziel- und Akteursanalysen durchgeführt. Klassische Formate der **analogen Bürgerbeteiligung** sind z. B. Informations- und Dialogveranstaltungen, Zukunfts- und Ideenwerkstätten, Bürgerforen, Stadtspaziergänge, Runde Tische, Open Spaces und World Cafés. Formate, die in der Online- bzw. **digitalen Beteiligung** eingesetzt werden, reichen von Ideensammlungen und Umfragen bis hin zu gemeinsamer Textbearbeitung und Kommentierung. **Hybride Ansätze**, die analoge und digitale Elemente kombinieren, sind ebenfalls möglich und können je nach Bedarf eingesetzt werden.

Auch im späteren Betrieb (vor allem der Parkanlagen) wird die Kommunikation mit den Bürger\*innen gewährleistet. Zum Beispiel gibt es in den Parkanlagen von Grün Berlin i.d.R. in einem Abstand von zwei Jahren

**Besucher\*innenbefragungen**, auf deren Basis – wenn erforderlich – Verbesserungen von Grün Berlin geprüft werden. Grün Berlin hat außerdem eine eigene Service-Stelle, die die direkte Kommunikation zwischen Bürger\*innen und Grün Berlin fortlaufend ermöglicht: Bei offenen Fragen kann das Service-Team sowohl per E-Mail als auch per Anruf von montags bis freitags kontaktiert werden.

### **Dialog mit den Mitarbeiter\*innen**

Die Unternehmenswerte, die in einem partizipativen Prozess von den Grün Berlin-Mitarbeiter\*innen erarbeitet wurden, verbinden alle Mitarbeiter\*innen, geben Orientierung und leiten ihr Handeln. Sie schaffen ein gemeinsames Verständnis des gemeinsamen Wirkens.

Seit 2021 gibt es bei Grün Berlin eine gewählte **Mitarbeiter\*innen-Vertretung** (MAV), die ähnlich wie ein Betriebsrat aufgebaut ist und funktioniert. Die MAV hat eine eigene Satzung, in der ihre Rechte ausformuliert sind. Die Mitglieder, die von den Mitarbeiter\*innen in die MAV gewählt wurden, stehen unter Sonderkündigungsschutz, um die Interessen der Mitarbeiter\*innen adäquat vertreten zu können. In regelmäßigen Abständen finden Austauschformate der MAV mit der Geschäftsleitung und dem HR-Team statt. Die MAV wirkt einerseits als Fürsprecher für die Mitarbeiter\*innen, andererseits auch als Anlaufstelle für diese.

Die interne Unternehmenskommunikation erfolgt zudem über verschiedene Kanäle, darunter anlassbezogene Mitarbeiter\*innen Befragungen, Ausflüge und Versammlungen, die mit Wissenstransfer einhergehen, das Intranet, Newsletter und interne Mitarbeiter\*innen-Informationen. Letztere werden vor allem aus der HR-Abteilung oder von der Geschäftsleitung versandt. Andere Fachabteilungen können das Format jedoch auch nutzen. Mitarbeiter\*innen-Gespräche mit Führungskräften finden bei Grün Berlin jährlich in einem definierten Format statt und werden protokolliert. Grün Berlin ist bemüht, den Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeiter\*innen stetig zu professionalisieren und erarbeitet zu diesem Zweck ein Führungskräfteprogramm.

### **Dialog mit der Politik**

Grün Berlin ist Partner für das Land, den Senat und die Bezirke Berlins für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Der Gruppe werden ihre Aufgaben aus dem politischen Raum heraus übertragen. Sie arbeitet für und mit den Senatsverwaltungen (vornehmlich SenFin und SenMVKU), den Aufsichtsräten und dem Stiftungsrat sowie Politiker\*innen auf Landes- und Bezirksebene. In einem frühen Stadium werden Projektpläne und Verfahren mit politischen Entscheidungsträger\*innen bzw. Ansprechpersonen in der Verwaltung koordiniert und abgestimmt. So kann Grün Berlin gewährleisten, dass das projektspezifische Vorgehen von verantwortlichen Akteuren mitgetragen und unterstützt wird. Vertreter\*innen des Senats und der Bezirke erhalten auch die für die Projekte von Grün Berlin entwickelten Partizipations- und Kommunikationskonzepte zur Kommentierung und können vorab Hinweise einbringen. In manchen Fällen beteiligen sich die Vertreter\*innen des Senats und der Bezirke auch an der Umsetzung des Beteiligungskonzepts und sind ggf. bei Maßnahmen dabei.

Grün Berlin ist Mitglied in mehreren Organisationen wie zum Beispiel über die Grün Berlin Stiftung in der „Bundesstiftung BauKultur“. Grün Berlin strebt zudem ein Engagement im „Senat der Wirtschaft“ und der „Initiative mehrwert e. V.“ an.

### **Dialog mit Expert\*innen und anderen landeseigenen Unternehmen**

Die Zusammenarbeit mit Expert\*innen ist für Grün Berlin von großer Bedeutung. Inwieweit und an welchen Stellen Expert\*innen einbezogen

werden, ist projektabhängig. So können Expert\*innen in Vorgesprächen mit Grün Berlin Mitarbeiter\*innen Informationen für die Themen- und Akteursanalyse, die am Anfang der Beteiligungskonzeptionierung steht, beisteuern. In anderen Fällen werden den Expert\*innen Mitentscheidungsrechte zugesprochen und mit ihnen gemeinsam Ziele und Maßnahmen definiert, die Einfluss auf die Umsetzung des Projekts haben. Dies kann zum Beispiel auf Expert\*innen aus Naturschutzverbänden zutreffen, mit Hilfe derer konkret festgelegt wird, wie die Förderung von Artenvielfalt und Naturschutz in den Liegenschaften geleistet werden soll. Zusätzlich kooperiert Grün Berlin mit anderen landeseigenen Unternehmen. Ein relevanter Partner ist dabei beispielsweise die Berliner Regenwasseragentur, die versucht, Regenwasser (z.B. in den Liegenschaften) vor Ort zu halten und somit den natürlichen Wasserhaushalt zu stützen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Der wichtigste Stakeholder von Grün Berlin ist die Senatsverwaltung (v.a. SenMVKU), die Grün Berlin Aufgaben im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung überträgt. Außerdem ist Grün Berlin mit den Politiker\*innen auf Bezirks- und Landesebene in regelmäßigem Austausch. Anliegen dieser Stakeholder erstrecken sich über den gesamten unternehmerischen Auftrag von Grün Berlin und beziehen sich somit vor allem auf...

- Klimaschutz und -resilienz der Stadt Berlin
- Umweltschonung und Naturschutz
- Zukunftsgerichtete Mobilitätslösungen
- Ressourcenschonung
- Förderung der Berliner Stadtgesellschaft
- Soziale Teilhabe und Integration (u.a. durch soziokulturelle Faktoren z.B. Barrierearmut bzw. -freiheit)
- Bildungsarbeit in Bezug auf nachhaltige Stadtentwicklung
- Partizipation der Berliner Bevölkerung

Grundsätzlich beteiligt Grün Berlin Bürger\*innen, Expert\*innen und Interessensgruppen anhand der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung des Landes Berlin in projektstimmigen Beteiligungsverfahren. Die Stakeholder, die an den Verfahren teilnehmen, sind vom Projekt und Partizipationskonzept abhängig und somit auch die konkreten Themen, die geäußert werden. Darunter fallen beispielsweise Anregungen zu den Bereichen:

- Kunst & Kultur (z.B. niedrighschwelliger Zugang zu kulturellen Veranstaltungen)
- Gender & Vielfalt (z.B. Schaffung von Angeboten für alle Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum, Vermeidung von Angsträumen für Kinder und Frauen für die Förderung des Sicherheitsgefühls in Parkanlagen u.a. durch Beleuchtung)
- Inklusivität & Barrierefreiheit (z.B. Zugänglichkeit zu den Parkanlagen für Personen mit Einschränkungen)
- Verkehr & Erreichbarkeit (z.B. Mōbilitätslösungen u.a. beim Radverkehr)
- Wasser-, Ressourcen-, Umwelt- & Klimaschutz (z.B. Aufenthaltsqualität für öffentliche Räume durch Begrünung und Verschattung im Sommer)

Der Rahmen, inwieweit die geäußerten Interessen der Befragten in die Projektplanung eingebracht werden können, ist ebenfalls vom Projekt und Partizipationskonzept abhängig. Eine abgeschlossene Beteiligung schafft in jedem Fall Handlungslinien, wie die Projektentwicklung bei Grün Berlin fortgesetzt wird.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das Land Berlin überträgt Aufgaben der nachhaltigen, innovativen Stadtentwicklung an Grün Berlin.

Innovation bildet damit per se die Grundlage für jedes Projekt, das von Grün Berlin konzipiert, entwickelt oder betrieben wird: Grün Berlin muss Ideen entwickeln, die die Vorgaben der Stadt Berlin, die Interessen der Bürger\*innen sowie z.T. eigene Ansprüche in Einklang bringen. Die Komplexität dieser Aufgabe erfordert branchenübergreifende Kreativität, Vernetzungs- und Beteiligungsarbeit, die Auseinandersetzung mit neuen Technologien, Forschungsergebnissen und Leuchttürmen.

## **Innovationstreiber bei Grün Berlin**

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) überträgt Grün Berlin Aufgaben, die von vornherein Nachhaltigkeits- und Klimaschutzanforderungen beinhalten. Die konkrete Projektumsetzung stellt bereits einen innovativen und komplexen Prozess dar.

Darüber hinaus beschreibt die „Kultur des guten Bauens“ die Grundhaltung und Philosophie, die von Grün Berlin bei der Stadtentwicklung verfolgt wird. Sie bedeutet, dass Grün Berlin bei der Umsetzung von Projekten einen besonderen Schwerpunkt auf Qualität, Transparenz, die Einhaltung von Zeitplänen und Effizienz legt. Sie legt außerdem fest, dass von Anfang an – soweit es die Vorgaben der Stadt zulassen – eigene soziale und ökologische Nachhaltigkeitsstandards in der Projektentwicklung und Umsetzung abgebildet werden. Nachhaltigkeitskriterien sind demnach in den Ausschreibungen von Grün Berlin zu finden, u.a. in den Vorgaben der zu verwendenden Baustoffe und Arbeitsmaterialien sowie in den Verträgen mit Dienstleistern und Planungsbüros. Die „Kultur des guten Bauens“ manifestiert sich ebenfalls stark in der Gemeinwohlorientierung. Resultate dieser Kultur sind somit z.B. die von Grün Berlin geschaffenen Inklusions-Spielplätze oder die Fahrrad-Parkhäuser, die als Prototyp für Berlin entwickelt wurden.

Weiterhin ist das Bestreben, sich z.B. nach DGNB-Kriterien (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) zertifizieren zu lassen, ein klares Bekenntnis von Grün Berlin zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung und Umweltschutz. Die Zertifizierungsprozesse setzen strenge Anforderungen an Energieeffizienz, Ressourcenschonung, soziale Verträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit. Dies spornt Grün Berlin zu kreativen Lösungsansätzen und der Nutzung innovativer Technologien an. Die Verfolgung von Zertifizierungen nach DGNB-Kriterien ist daher nicht nur eine Maßnahme zur Qualitätssicherung, sondern auch ein Weg, um sicherzustellen, dass Grün Berlin Vorreiter einer nachhaltigen Stadtentwicklung bleibt.

## **Innovation durch Zusammenarbeit**

Kooperationen mit Verbänden, Organisationen und anderen Landesunternehmen tragen dazu bei, die Innovationsprozesse von Grün Berlin zu verbessern, indem sie den Zugang zu Ressourcen und Fachwissen erleichtern und die Zusammenarbeit in relevanten Bereichen fördern. Mit Lieferantenpartnerschaften fördert Grün Berlin die Nutzung regionaler, umweltfreundlicher Produkte. Mit öffentlichen Konsultationen und Bürgerbeteiligungen bezieht Grün Berlin Bürger\*innen in Innovationsprozesse mit ein und bildet die Stimmen der Stadt in Projekten ab. Mit der Förderung von Forschung und der Kooperation mit Universitäten, erhält Grün Berlin Zugang zu neuesten Erkenntnissen und Technologien im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung.

## **Produkte und ihre Wirkungen**

Sozial gesehen tragen die Projekte von Grün Berlin zur Verbesserung der

Lebensqualität der Bürger\*innen bei. Durch die Parkanlagen schafft Grün Berlin Orte der Erholung, Bewegung, Bildung und sozialen Interaktion. Durch die Umgestaltung urbaner Freiräume wie dem Gendarmenmarkt, schafft Grün Berlin Plätze mit hoher Aufenthaltsqualität, die die Berliner\*innen zum Erleben von Kultur-Highlights und zum Verweilen einladen. Durch die Schaffung von sicheren und nachhaltigen Verkehrswegen wird die Mobilität der Bürger\*innen verbessert und für ihre Sicherheit gesorgt.

Ökologisch gesehen unterstützt die Gestaltung von Parks und öffentlichen Freiräumen mit einer vielfältigen Auswahl an Pflanzen und Lebensräumen die ökologische Vielfalt/Biodiversität und schützt Tier- und Pflanzenarten. Das innovative Schwammstadt-Konzept, bei dem Regenwasser auf natürliche Weise im Boden versickern kann, trägt zur nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen bei und kann Überschwemmungen verhindern. Die Auswahl von Pflanzen, die zur Stadtkühlung beitragen, hilft außerdem, den städtischen Hitzeinsel-Effekt zu reduzieren und das städtische Mikroklima zu verbessern. Somit leistet Grün Berlin innovative Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel.

Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten von Grün Berlin werden derzeit ausschließlich qualitativ erfasst. Mit Ausbau der nichtfinanziellen Daten (s. Kriterium 7) will Grün Berlin diese künftig zunehmend mit quantifizierbaren Größen untermauern.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

### **(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Als landeseigene Unternehmensgruppe, die zwar eigene Erträge, aber keine Gewinne generiert, betreibt Grün Berlin keine Spekulationen mit Finanzanlagen. Die Mitarbeiter\*innen bei der GB infraVelo GmbH und der Grün Berlin GmbH haben die Möglichkeit, von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) eine betriebliche Altersvorsorge in Anspruch zu nehmen. Grün Berlin hat jedoch keine Kontrolle über die spezifischen Finanzprodukte, die in dieser betrieblichen Altersvorsorge angeboten werden. Ob eine Auswahlprüfung nach Umwelt- und sozialen Faktoren hierfür erfolgt, ist Grün Berlin derzeit nicht bekannt, soll allerdings 2024 in Erfahrung gebracht werden



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

**GRÜNBERLIN**



---

## KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

### Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

## 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Grün Berlin übernimmt im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung u.a. Aufgaben im Bereich des Landschafts-, Verkehrswege- und Hochbaus sowie des Betriebs von öffentlichen Freiräumen (= Liegenschaftsmanagement). Ohne den Einsatz von Ressourcen kann keiner dieser Aufgabenbereiche realisiert werden. Deswegen ist Grün Berlin dazu angehalten – nicht nur aufgrund der Verknappung natürlicher Ressourcen, sondern auch aufgrund des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks –, Projekte ressourcenschonend zu entwickeln, zu planen und zu betreiben.

#### **Wesentliche Ressourcen im Landschafts- und Verkehrswegebau (Freiland)**

Im Rahmen des Landschafts- und Verkehrswegebaus benötigt Grün Berlin zentrale Rohstoffe, wie Baumaterialien (Beton, Schotter, Pflaster) und natürliche Ressourcen wie Wasser, botanische „Rohstoffe“ wie Bäume und Pflanzen, aber auch den „Boden“. Ohne Letzteres kann Grün Berlin keinen Landschaftsbau betreiben, der bei Grün Berlin immer im Sinne der Förderung von Biodiversität geplant ist, sodass die Geschäftstätigkeiten allenfalls positive Auswirkungen auf die entstehenden Ökosysteme haben. Gleichzeitig werden in diesem Kontext z.B. über Verkehrswege Flächen versiegelt. Zudem entsteht entlang der Wertschöpfung des Landschafts- und Verkehrswegebaus bei Grün Berlin ein gewisses Volumen an Abfall in Form von Bauschutt, Biomasse oder aber Sondermüll. Es ist daher eine zentrale Aufgabe von Grün Berlin, die Entsorgung dieser nach gesetzlichen Anforderungen zu organisieren.

#### **Wesentlichen Ressourcen im Hochbau**

Entlang der Wertschöpfung des Hochbaus von Grün Berlin werden zentrale Rohstoffe wie Beton (= Zement, Wasser, Sand und Kies), Stahl, Holz, Glas und

Co., aber auch natürliche Ressourcen wie der „Boden“ gebraucht, da es Flächen für den Hochbau bedarf, die damit stückweit versiegelt werden. Und auch im Rahmen des Hochbaus entsteht ein gewisses Volumen an Abfall in Form von Bauschutt.

### **Wesentliche Ressourcen im Betrieb der Parkanlagen (Liegenschaftsmanagement)**

Die wesentlichsten Ressourcen im Rahmen des Betriebs der Grün Berlin Parkanlagen bzw. Liegenschaften sind „Energie“ für die Stromversorgung sowie Wasser für die Bewirtschaftung der diversen Grünflächen. Und auch im Betrieb entsteht Abfall in Form von Biomasse und klassischem Hausmüll durch die Parkbesucher\*innen.

Derzeit arbeitet Grün Berlin an einer vollumfänglichen und qualitativ belastbaren Datenlage zu den genannten Ressourcen bzw. Rohstoffen, um quantifizieren zu können, wo die wesentlichsten Verbräuche – an den Geschäftsstandorten, aber vor allem in den Liegenschaften – entstehen. Dies soll auch im Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie (s. Kriterium 1) vertieft werden. Erste Verbräuche werden zwar punktuell erfasst, ermöglichen aber noch keine verlässliche Rangfolge von Volumen.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Über das unternehmensübergreifende Zielbild der lebenswerten und nachhaltigen Stadt, gehört es zum strategischen Anspruch und Kerngeschäft von Grün Berlin über die „Kultur des guten Bauens“, Funktionalität und Ästhetik mit dem Umweltschutz und der Förderung der Aufenthaltsqualität in der Stadt Berlin zusammen zu bringen. Das bedeutet, dass im Landschafts-, Verkehrswege- und Hochbau, aber auch im Rahmen des Liegenschaftsmanagements (Betrieb, Instandhaltung und punktuelle Sanierung), die Ressourcenschonung und Förderung der Artenvielfalt bei Grün Berlin im Fokus stehen. Im Zuge der Verpflichtung zur Klimaschutzvereinbarung (KSV) des Landes Berlin hat Grün Berlin sich daher ein klares Ziel gesetzt: Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und des Ressourcenverbrauchs bis Ende 2032 (gegenüber 2019) um 25%.

Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt Grün Berlin diverse strategische Konzepte, wie u.a. ...

- ... die Beschaffung von ressourcenschonenden Bau-Materialien durch die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU)
- ... die (Vor-)Zertifizierung von Projekten nach DGNB
- ... das Regenwassermanagement und die Wasserplanung in enger Zusammenarbeit mit der Regenwasseragentur
- ... die Förderung der Klimaresilienz durch Begrünung und Verschattung
- ... die Erhöhung der Artenvielfalt und Biodiversität
- ... die integrierte Planung von Freianlagen und Mobilität

Diese strategischen Konzepte übersetzt Grün Berlin in projektbezogene Zielbilder, die schließlich für die Projektplaner – neben Vorgaben des Landes Berlin wie dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz und der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) (s. Kriterium 6) – leitgebend sind. Und auch im Rahmen des Liegenschaftsmanagements ist das Leitmotiv von Grün Berlin: „*pflügen, halten, 'verbessern'*“ und baut auf den genannten Konzepten auf.

### **Ressourcenschonung bei Grün Berlin konkret umgesetzt**

Grün Berlin setzt diverse Maßnahmen um, um den effizienten und schonenden Umgang mit Ressourcen zu stärken:

- Beschaffung von umweltverträglichen Produkten und Materialien sowie umweltschonenden Verfahren bei der Erfüllung v.a. von ausgeschriebenen Bauleistungen nach Mindeststandards und Grundsätzen gemäß VwVBU
- Entwicklung von vertiefenden Bau- und Sanierungs-Standards
- Beachtung von Lebenszykluskosten von Produktgruppen bei der Beschaffung
- Einsatz von ressourcenschonenden Baumaterialien wie Recycling-Beton und Naturstein
- Wiederverwendung von Baumaterialien in Grün Berlin Projekten oder durch Dritte via Baustoffbörse
- Umsetzung der Vorzertifizierung des Projektes „Spreepark“ mit „Platin“
- Orientierung an den Kriterien des „Bewertungssystems Nachhaltigen Bauens“ (BNB) der Senatsverwaltung (z.B. ökologische, ökonomische, soziokulturelle, funktionale, technische und prozessuale Qualität sowie Standortmerkmale)
- Planung der Einführung eines ERP-Systems zur effizienten Steuerung sowie Digitalisierung von relevanten Workflows und Prozessen
- Standort- und klimagerechte Auswahl von Bäumen und Pflanzen via Baumschulen
- Umsetzung von FLL-zertifizierten Baumkontrollen in den Parkanlagen zum Erhalt des Bestandes unter Wahrung der Verkehrssicherheit
- Gebäudebezogene und nach Grundsätzen des Umweltschutzes realisierte Sanierungen des Bestands in den Grün Berlin Liegenschaften
- Erarbeitung von Entwicklungskonzepten, z.B. für das Projekt „Britzer

Garten“

- Entsorgung von Abfall und Sondermüll unter Einhaltung strenger gesetzlicher Vorgaben
- Berufung von Abfall- und Bodenspezialisten für eine umweltgerechte Entsorgung
- Zusammenarbeit mit der Regenwasseragentur zur Realisierung von Regenwasser- und Dachbegrünungs-Maßnahmen im Sinne der „Schwammstadt“
- Beweidung von Parkanlagen (z.B. mit Schafen)
- Insektenfreundliche Beleuchtung in den Parkanlagen

Im Zuge der Verpflichtung zur Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin hat Grün Berlin ein Maßnahmen-Monitoring aufgebaut, durch das einige der oben genannten Maßnahmen gesteuert und in ihrem Fortschrittsstatus erfasst werden. Künftig sollen Ressourcen-relevante Verbrauchsdaten über das in 2023/2024 implementierte ERP-System erfasst werden, um die Zielerreichung „25% weniger Ressourcenverbrauch bis 2032“ faktisch steuern zu können.

Im Rahmen der Stadtentwicklung bemüht sich Grün Berlin darum, Nachhaltigkeitspotenziale gezielt und bestmöglich zu heben. Trotzdem ergeben sich durch das Aufgabenfeld und entsprechende Geschäftsaktivitäten von Grün Berlin durchaus potenziell negative Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und Ökosysteme, z.B. durch die zunehmende Versiegelung von Böden. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass der erhöhte globale Druck auf natürliche Ressourcen, potenzielle Lieferengpässe und Preissteigerungen – vor allem für den Landschafts-, Verkehrswege- und Hochbau – mit sich bringen, die wiederum die Geschäftsaktivitäten von Grün Berlin beeinflussen können.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Grün Berlin erfasst derzeit noch keine Daten zu allen eingesetzten Baumaterialien und Materialien in den Liegenschaften, ist jedoch dabei, eine umfassende und zuverlässige Datensammlung zu allen genutzten Ressourcen und Rohstoffen zu erstellen. Dieser Prozess wird auch im Rahmen der

Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2023/2024 weiter vertieft. Für das Jahr 2022 wurden bereits erste Daten punktuell erfasst, darunter der Papierverbrauch der Geschäftsstelle im Ullsteinhaus:

Verbrauch Kopierpapier (A4-Blatt) 2022	ca. 87.500
--	------------

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

**Kraftstoffverbrauch 2022 für Grün Berlin**

Fahrzeuge Diesel (in Liter)	1.736
Fahrzeuge Benzin (in Liter)	158

Zum gesamten Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen erfasst Grün

Berlin derzeit noch keine Daten. Allerdings wurde der Fuhrpark von Grün Berlin bis Ende 2022 zu 97% elektrifiziert.

### Übersicht der Gesamtverbräuche gemäß KSV-Report

<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	4.921 MWh
<b>Stromverbrauch</b>	2.567 MWh
<b>Wärmeverbrauch</b>	2.335 MWh
davon Erdgas	1.932 MWh
davon Heizöl	402 MWh
davon Flüssiggas	1 MWh
<b>Fahrzeuge Diesel</b>	17 MWh
<b>Fahrzeuge Benzin</b>	1 MWh

**Hinweis:** Grün Berlin berücksichtigt den Treibstoffverbrauch als Teil des gesamten Energieverbrauchs. Gemäß dem Vertrag des Landes Berlin mit den Stadtwerken ist Grün Berlin dazu verpflichtet, zu 100% Ökostrom zu beziehen.

Informationen zu den oben aufgeführten Daten zum Strom- und Wärmeverbrauch bezieht Grün Berlin in erster Linie von den regionalen Energieversorgungsunternehmen.

#### Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	<b>Einsparungen in 2022</b> (gegenüber Basisjahr 2019) in MWh
Energieverbrauch	<b>213</b>



---

**Hinweis:** Die in die Verringerung einbezogenen Energiedaten umfassen Kraftstoffe, elektrischen Strom und Heizungen. Da im Basisjahr 2019 Flächen erfasst wurden, die bis 2022 nicht mehr von Grün Berlin verwaltet wurden, und gleichzeitig neue Flächen hinzugekommen sind, können die vorliegenden Daten möglicherweise unvollständig sein.

Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Grün Berlin und dem Land Berlin verpflichtet sich Grün Berlin, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bis zum Jahr 2045 weitgehend klimaneutral zu werden. Vorrangiges Ziel dieser Vereinbarung ist es, die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen bis Ende 2031 um mindestens 25% gegenüber dem Basisjahr 2019 zu senken. Parallel verfolgt Grün Berlin das Ziel, den Endenergieverbrauch, der den indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen zugrunde liegt, bis Ende 2031 um mindestens 20% zu reduzieren. Zur regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstandes hat Grün Berlin ein geeignetes Monitoring eingeführt. Dadurch, dass mit der Stadt Berlin das Basisjahr 2019 als Referenzwert festgelegt wurde, findet dieses auch in dem Monitoring Anwendung.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbräuche Grün Berlin Liegenschaften (ohne Geschäftsstellen) gemäß „Jahresbericht 2022“:

<b>Gesamtverbrauch Trinkwasser</b>	85.113 m <sup>3</sup>
<b>Gesamtverbrauch Grundwasser</b>	464.848 m <sup>3</sup>

Die Daten können von Grün Berlin durch die Verbrauchszählerstände zur Verfügung gestellt werden. Grün Berlin nutzt ausschließlich Süßwasser, produziert kein eigenes Wasser und greift nicht auf Wasser von Dritten zurück.



Zudem nutzt Grün Berlin kein Wasser aus Bereichen mit Wasserstress.

**Hinweis:** Die oben angegebenen Wasserverbräuche beziehen sich auf die Liegenschaften von Grün Berlin. Die Betriebskostenabrechnungen für die Geschäftsstelle liegt Grün Berlin noch nicht vor.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

**Abfallvolumen „gefährliche Stoffe“ in Bezug auf die Grün Berlin Liegenschaften (z.B. Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten) gemäß Zedal (Elektronische Nachweisführung für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle)**

Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (in Tonnen)	1.014,63
---	----------

### Übersicht der Abfälle der Grün Berlin Liegenschaften

Biomasse	850,46 t + 3.220 m <sup>3</sup>
Restmüll	3.786.177 l + 16.713,83 t
Altholz	20 m <sup>3</sup>
Bau- und Abbruchabfälle (Alba)	20 m <sup>3</sup>
Pappe zzgl. Aktenvernichter	100.100 l & 3.400 l
Sonderabfall	
davon Dachpappe	0,16 t
davon Graffiti-Reste	15 t
davon Asche	3,9 t

**Hinweis:** Diese Daten sind erste Indikationen für das Abfallvolumen der Grün Berlin Liegenschaften. Eine Qualifizierung der Datenlage und -qualität soll

mittelfristig weiterentwickelt werden. Zudem soll dann auch die jeweilige Entsorgungsart miterfasst werden.

#### **Einhaltung der gesetzlichen Hierarchie zur Entsorgung gefährlicher Stoffe bei Grün Berlin**

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) gilt bei Grün Berlin die Abfallhierarchie, bei der die Vermeidung von Abfällen Vorrang hat, gefolgt von Recycling und schließlich der Beseitigung. Bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle arbeitet das Land Berlin eng mit dem Land Brandenburg zusammen, und die zentrale Steuerung erfolgt durch die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB).

Das KrWG, das am 1. Juni 2012 in Kraft trat, hat das Ziel, die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung zu reduzieren und die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft zu verbessern. Die SBB fungiert als Entsorgerbehörde und ist für die Bestätigung von Entsorgungsnachweisen zuständig, wenn die Entsorgungsanlage in Berlin oder Brandenburg liegt. Sie ist auch die zuständige Andienungsbehörde für gefährliche Abfälle, die in diesen beiden Ländern erzeugt und entsorgt werden.

Abfallerzeuger und Abfallbesitzer sind gemäß dem KrWG verpflichtet, Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten, vorzugsweise auf qualitativ hochwertige Weise. Das Vermischungsverbot für gefährliche Abfälle untereinander und mit anderen Abfällen ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben und muss eingehalten werden.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### **Indikator der SenFin**

*„Anzahl Fahrzeuge Fuhrpark; Antriebsart und Anzahl Ladesäulen“*

Grün Berlin besitzt über die unterschiedlichen Liegenschaften hinweg insgesamt **38 PKW, davon 31 mit Elektroantrieb und 7 Dieselantrieb sowie 13 E-Bikes**. Erste Lademöglichkeiten für Grün Berlin-Fahrzeuge wurden in Form von Wallboxen auf dem Tempelhofer Feld, in den Gärten der Welt, im Spreepark und im Natur Park Südgelände installiert. Derzeit können noch keine konkreten Zahlen zu Ladesäulen veröffentlicht werden, dies soll jedoch ab 2023 möglich sein.

### **Indikator der SenFin**

*„Erzeugung erneuerbarer Energien“ & „Ökostromanteil des Gesamtstromverbrauchs“*

*„Erzeugung erneuerbarer Energien“*

Im Jahr 2022 wurden mit den Berliner Stadtwerken die Verträge für die Errichtung von PV-Anlagen in den Gärten der Welt und im Britzer Garten geschlossen. Im Projekt Spreepark wurde die Vorplanung der PV-Anlagen für das künftige Wirtschaftsgebäude und die zu sanierende Werkhalle durchgeführt. Ein konkretes Volumen von erzeugter erneuerbarer Energie konnte nicht erfasst werden. Dies sollte kurzfristig (ab 2023) möglich sein.

*„Ökostromanteil des Gesamtstromverbrauchs“*

Gemäß dem Vertrag des Landes Berlin mit den Stadtwerken ist Grün Berlin dazu verpflichtet, zu 100% Ökostrom zu beziehen.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Berlin hat sich das Ziel gesetzt, bis 2045 zu einer klimaneutralen Stadt zu werden. Als landeseigene Unternehmensgruppe folgt Grün Berlin dieser politischen Ambition – klimaneutral bis 2045 – und versteht es als Auftrag, einen proaktiven Beitrag zu den Berliner Klimazielen (s. Kriterium 3) im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung zu leisten. Deswegen hat sich Grün Berlin durch die Verpflichtung zur Klimaschutzvereinbarung (KSV) klar dem Klimaschutz verschrieben und sich unternehmensübergreifende operative Ziele gesetzt:

- Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25% bis Ende 2032 (gegenüber 2019)
- Reduktion der Energieverbräuche bis Ende 2026 um 12,5%

Um diese Ziele zu erreichen, setzt Grün Berlin somit auf die zentralen strategischen Konzepte, die aus den Berliner Klimazielen abgeleitet wurden:

- das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030)
- die Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin (KSV)

Zentrale Elemente dieser Konzepte sind u.a. der ökologisch-verträgliche und sparsame Energieeinsatz, die Nutzung regenerativer Energien im Gebäudebestand von Grün Berlin sowie die durch die Klimaschutzvereinbarung definierten Bereiche (s. folgender Abschnitt), welche Grün Berlin u.a. durch eine Zertifizierungsstrategie nach DGNB (Leuchtturmprojekt: Spreepark) stärkt.

### **Klimarelevante Maßnahmen entlang von sieben Potenzialbereichen**

Im Rahmen der Klimaschutzvereinbarung (KSV) mit dem Land Berlin hat Grün Berlin sich auf die folgende Maßnahmenliste (Umsetzungsstand 2022)

verpflichtet:

## **Bauliche und technische Maßnahmen**

- Schließung einer Vereinbarung mit den Berliner Stadtwerken zum Austausch der Ölheizung der Verwaltung im Britzer Garten sowie zunehmender Einsatz von Wärmepumpen
- Beschaffung der Umrüstsätze auf LED-Module für den Britzer Garten (Innen- und Außenbeleuchtung)
- Entwicklung von vertiefenden Bau- und Sanierungs-Standards

## **Erneuerbare Energien**

- Vertragsschließung mit den Berliner Stadtwerken für PV-Anlagen in den Gärten der Welt und Britzer Garten sowie Vorplanung der PV-Anlagen für das Spreepark-Projekt
- Erstellung einer Machbarkeitsprüfung zu Solarcarport in Kooperation mit den Berliner Stadtwerken

## **Organisatorische Maßnahmen**

- Konsolidierung der Datenbasis in Bezug auf die Verbrauchsmengenzähler in Vorbereitung auf ein künftig zentrales Energiemanagement
- Erstellung eines spezifischen Klimaneutralitätskonzepts für PV-Anlagen und mittelfristige Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts
- Integration von Klimaschutzziele als Bestandteil der Unternehmenswerte und Prozesse (s. Kriterium 3)

## **Mobilität**

- 97%-ige Elektrifizierung des Fuhrparks (PKW und Transporter)
- Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur durch Installation von Lademöglichkeiten für Grün Berlin-Fahrzeuge in Form von Wallboxen auf dem Tempelhofer Feld, in den Gärten der Welt, im Spreepark und im Natur Park Südgelände

## **Digitalisierung**

- Ausweitung des „Flexiblen Arbeitens“ (60/40-Verhältnis) sowie Digitalisierung des Büroflächenmanagements für die wachsende Anzahl an Mitarbeiter\*innen
- Seit dem 01.01.2022 initiale Einführung des ERP-Systems bei der GB Stiftung, der GB Service GmbH und der infraVelo GmbH im Echtbetrieb
- Optimierung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements durch Testphase eines digitalen Grünflächeninformationssystem (GIS) und Automatisierung
- Umstellung auf cloudbasierte IT Dienste, Programme und Einführung einheitlicher Betriebssysteme

## **Maßnahmen in der Lehre, Forschung, Wissenstransfer und**

## **Vernetzung**

- Verstärkung der Finanzierung zur Erweiterung der Umweltbildungsangebote

## **Klimafolgenanpassung**

- Realisierung eines nachhaltigen Regenwassermanagements und entsprechender Dachbegrünung in Zusammenarbeit mit der Regenwasseragentur in Grün Berlin Projekten (Parkanlagen) und externen Projekten (z.B. Rathausforum)
- Standort- und klimagerechte Auswahl von Pflanzen für die Parkanlagen
- Ausbau „Urbane Landwirtschaft“ u.a. durch Kienbergpark, Tempelhof und Tegeler Stadtheide

## **Ausbau der klimarelevanten Daten- und Erkenntnisbasis**

Derzeit besteht eine erste Datenbasis, die allerdings kein vollständiges Bild der Klimawirkung durch die Aktivitäten von Grün Berlin darstellt. Deswegen können noch keine belastbaren Aussagen zur Zielerreichung in Bezug auf die Klimaziele von Grün Berlin getroffen werden.

Im Zuge der strategischen Konzepte (BEK 2023 und KSV) und der Umsetzung erster Maßnahmen wird Grün Berlin jedoch kurzfristig (in den kommenden 1-2 Jahren) die klimarelevante Datenbasis und -qualität weiter ausbauen, um künftig (quantitative) Kenntnis über die wichtigsten Emissionsquellen zu haben, Transparenz zu diesen zu schaffen und die Zielerreichung konkret messbar zu machen. Zudem will Grün Berlin so Reduktionspotentiale noch gezielter ansteuern. Bei der Entwicklung eines klimabilanziellen Rahmens wird sich Grün Berlin an bewährten Standards wie dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) orientieren.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

	<b>Direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> (in Tonnen)	<b>Indirekte CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> (in Tonnen)	<b>Gesamte CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> (in Tonnen)
<b>Basisjahr 2019</b>	579	951	1.530
<b>Monitoring-Jahr 2022</b>	500	1.022	1.522
<b>Einsparungen</b>	79	-71	8
	13,64%	-7,47%	0,52%

**Hinweis:** Grün Berlin verfügt bereits über Daten zu CO<sub>2</sub>-Emissionen, die im

Zusammenhang mit der Klimaschutzvereinbarung erfasst wurden. Diese CO<sub>2</sub>-Daten wurden bisher nicht den Vorgaben des GHG-Protokolls entsprechend erfasst. Im Rahmen des bevorstehenden Strategieprozesses soll die Implementierung einer Klimabilanzierung vorangetrieben werden und somit auch die Erfassung der Emissionsdaten entlang der verschiedenen Scopes.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

*siehe GRI SRS-305-1*

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

*siehe GRI SRS-305-1*



---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Im Jahr 2022 sparte Grün Berlin insgesamt 0,52% CO<sub>2</sub>-Emissionen gegenüber dem Basisjahr 2019 ein.

**Hinweis:** Da im Basisjahr 2019 Flächen erfasst wurden, die bis 2022 nicht mehr von Grün Berlin verwaltet wurden, und gleichzeitig neue Flächen hinzugekommen sind, können die vorliegenden Daten möglicherweise unvollständig sein.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter\*innen sind sich einig, dass der Erfolg der Grün Berlin Unternehmensgruppe auf den Menschen, die für Grün Berlin arbeiten, beruht. Dementsprechend hat es für Grün Berlin als Arbeitgeber von 265 Mitarbeiter\*innen (Stichtag 31.12.2022, ohne Studenten, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) höchste Priorität, diese Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen. Die Einhaltung des Arbeitsrechts ist für Grün Berlin somit selbstverständlich und die Unternehmensgruppe engagiert sich aktiv dafür, sicherzustellen, dass sichere, faire und diskriminierungsfreie, Arbeitsbedingungen gewährleistet werden und die Rechte aller Mitarbeiter\*innen geschützt sind.

#### **Deutsches Arbeitsrecht & Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)**

Grün Berlin ist gemäß geltendem deutschen Arbeitsrecht verpflichtet, sämtliche nationalen und regionalen Arbeitsgesetze und -vorschriften in vollem Umfang einzuhalten, die in vieler Hinsicht strenger sind als die Kernarbeitsnormen der International Labor Organisation (ILO). Dabei sind Gesetze zu Arbeitszeit, Mindestlohn, Kündigungsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingeschlossen. Zusätzlich dazu orientiert sich Grün Berlin an den Bestimmungen des TV-L. Die Einhaltung der tarifvertraglichen Regelungen gewährleistet faire und angemessene Lohnbedingungen sowie transparente Arbeitszeitregelungen für alle Beschäftigten (s. Kriterium 8). Durch die sorgfältige Beachtung der beschriebenen Gesetzesgrundlagen ergeben sich für Grün Berlin keine wesentlichen Risiken, die sich negativ auf die Rechte ihrer Mitarbeitenden auswirken könnten.

#### **Mitarbeiter\*innen-Vertretung (MAV) und -beteiligung**

Die Einführung einer Mitarbeiter\*innen-Vertretung (MAV) bei Grün Berlin im Jahr 2021 war ein bedeutsamer Schritt zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte

und zur Schaffung einer transparenten und partizipativen Arbeitsumgebung. Die MAV setzt sich für die Anliegen der Beschäftigten ein und vertritt ihre Perspektiven in regelmäßigen Austauschformaten mit der Geschäftsleitung sowie dem HR-Team.

Um Mitarbeiter\*innen zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten zu informieren und zu beteiligen, nutzt Grün Berlin die verschiedenen Kanäle der internen Unternehmenskommunikation, darunter anlassbezogene Mitarbeiter\*innen Befragungen, Versammlungen, die mit Wissenstransfer einhergehen, das Intranet, Newsletter und interne Mitarbeiter\*innen-Informationen (s. Kriterium 9). Mit der Einstellung einer/s Nachhaltigkeitsbeauftragten ab Ende 2023 sollen weitere Beteiligungsformate entwickelt werden, um Mitarbeiter\*innen und ihre Anliegen systematisch in das Nachhaltigkeitsmanagement zu involvieren.

### **Besondere Vertragsbedingungen (BVB)**

Wenn Grün Berlin Aufträge an Dritte, zum Beispiel Lieferanten und Dienstleister vergibt, werden mit diesen i.d.R. besondere Vertragsbedingungen vereinbart (BVB). Diese besonderen Vertragsbedingungen umfassen Vereinbarungen zum Tarifentgelt, zur Frauenförderung, zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm, zur Verhinderung von Benachteiligungen und über Sanktionen und Kontrollen. Damit stellt Grün Berlin sicher, dass positive Arbeitsbedingungen nicht nur in der eigenen Unternehmensgruppe, sondern entlang der Lieferkette gewährleistet werden und schließt erhebliche Risiken für die Arbeitsrechte der Arbeitnehmer\*innen entlang der Lieferkette aus.

### **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Grün Berlin betrachtet die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers als einen unverzichtbaren Grundsatz, der ohne Ausnahme eingehalten werden muss. Diese Pflicht wird bei Grün Berlin gemäß Arbeitsschutzgesetz auf die Führungskräfte übertragen. Seit 2021 gibt es die Rolle eines/r HSE-Beauftragten, die beratend für die Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen zur Verfügung steht. Weiterhin gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss, der sich viermal im Jahr trifft, um Themen aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz zu besprechen. Die MAV, die Bereichsleitungen sowie die Leitungen der Liegenschaften partizipieren ebenfalls an den Sitzungen. Die Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und des Betriebsarztes erfolgt extern. Im firmeneigenen Intranet werden zentrale Informationen für Mitarbeiter\*innen zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zur Verfügung gestellt, darunter z.B. Verhalten bei Unfällen, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen.

Andere Maßnahmen, die Grün Berlin umsetzt und/oder umsetzen muss, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu fördern, sind u.a.:

- Verpflichtende (gesetzlich-vorgegebene) Arbeitsschutz-Unterweisungen (online)
- Anlassbezogene Arbeitsschutz-Unterweisungen

- Pflichtschulungen für Erst- & Brandschutzhelfende
- Regelmäßige Arbeitsstättenbegehungen in den Liegenschaften
- Bereitstellung ergonomischer Arbeitsplätze
- Bezuschussung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen, und Fahrradhelmen soweit diese erforderlich sind
- Angebot von Gripeschutzimpfungen
- Planung eines betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Konkrete Zielsetzungen mit einem geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung in Bezug auf Arbeitnehmerrechte sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz existieren bislang noch nicht. Ein Konzept inkl. Ziele zum betrieblichen Gesundheitsmanagement ist jedoch in Erarbeitung. Zudem sind der Aufbau und die Implementierung eines Arbeitsschutzmanagements angedacht.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Unternehmensgruppe engagiert sich, kontinuierlich sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter\*innen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter oder anderen individuellen Merkmalen die gleichen Möglichkeiten und Ressourcen erhalten. Bereits in Recruiting-Prozessen stellt Grün Berlin den Menschen und seine Qualifikationen in den Mittelpunkt, berücksichtigt im Geschäftsalltag die Bedürfnisse der Mitarbeiter\*innen in Bezug auf eine Work-Life-Balance und ergreift Maßnahmen einer fairen Vergütung in der gesamten Unternehmensgruppe.

### **Diversität bei Grün Berlin**

In regelmäßigen Reportings an die Senatsverwaltung informiert Grün Berlin über die Geschlechterzusammensetzung der Belegschaft, die eine Geschlechterparität aufweist, auch auf Führungsebene. 2022 betrug die Anzahl weiblicher Führungskräfte 65%. Dies ist unter anderem das Ergebnis der Bemühungen von Grün Berlin, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitmodelle wie Gleitzeit und Homeoffice-Regelungen sowie die Unterstützung von Teilzeitmodellen zu fördern. Im Bereich des Recruitings legt Grün Berlin großen Wert darauf, die besten Kandidat\*innen für offene Positionen auszuwählen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Im Jahr 2022 wurden bei Grün Berlin keine Diskriminierungsfälle gemeldet. Trotzdem evaluiert Grün Berlin derzeit die

Implementierung von Schulungen für Führungskräfte im Rahmen des Antidiskriminierungsgesetzes, um ein noch besseres Bewusstsein für diese Thematik zu schaffen. Zudem hat Grün Berlin die gesetzliche Verpflichtung, eine Vertretung für Schwerbehinderte zu etablieren und einen Beauftragten für Inklusion zu ernennen.

### **Faire Vergütung**

Die Vergütung der Mitarbeiter\*innen bei Grün Berlin erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und unterliegt dem Entgelttransparenzgesetz, um gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit sicherzustellen. Eine Analyse aller Stellen in der Organisation hat ergeben, dass die Entlohnung für vergleichbare Positionen stets auf einem gleichbleibend hohen Niveau liegt. Bei jeder neuen Stellenbesetzung erfolgt eine Vergleichsanalyse mit bereits besetzten Positionen, um diese Gleichberechtigung zu wahren. Grün Berlin möchte dieses bisher eher informelle Vergleichs-Format professionalisieren und plant die systematische Kategorisierung verwandter Positionen in sinnvolle Gruppen.

### **Flexible Arbeitsstrukturen**

Weiterhin setzt sich Grün Berlin dafür ein, die Work-Life-Balance der Mitarbeiter\*innen zu fördern. Die Regelung zum flexiblen Arbeiten orientiert sich an der 60-40 Regel, sodass Mitarbeiter\*innen 60% pro Monat im Büro, und 40% im Homeoffice arbeiten (können). Die Regel wurde von der HR-Abteilung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter\*innen-Vertretung in Form einer Organisationsanweisung ausgearbeitet und so an alle Mitarbeiter\*innen kommuniziert. Es besteht eine festgelegte Kernarbeitszeit, während der die Anwesenheit der Mitarbeiter\*innen erforderlich ist. Vor und nach diesem Zeitraum haben die Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Grün Berlin steht Teilzeitmodellen aufgeschlossen gegenüber und beobachtet derzeit einen kontinuierlichen Anstieg von Teilzeitanträgen.

Grün Berlin orientiert sich in Bezug auf Chancengerechtigkeit und Vielfalt an den Vorgaben des Landes Berlin und steht dazu u.a. im Austausch mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. Darüber hinaus existieren bislang keine konkreten Zielsetzungen in diesem Themenbereich, sollen mittelfristig jedoch konkretisiert werden.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Aufgaben im Bereich nachhaltiger Stadtentwicklung, die bei Grün Berlin anfallen, sind vielfältig und komplex. Sie erfordern innovative Ansätze, um den wachsenden Herausforderungen im urbanen Umfeld gerecht zu werden. Aus diesem Grund legt Grün Berlin großen Wert auf die kontinuierliche Weiterbildung und die Förderung der Fähigkeiten der Mitarbeiter\*innen.

### **Weiterbildungen und Pflichtschulungen**

In den jährlichen Gesprächen bei Grün Berlin zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeiter\*innen stellt die Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen einen zentralen Punkt dar. Während der Gespräche werden im Austausch mit der jeweiligen Führungskraft der Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiter\*innen identifiziert, damit diese ihre Aufgaben auch in Zukunft effektiv und erfolgreich bewältigen können. Die Mitarbeiter\*innen haben im Anschluss die Möglichkeit, eigenverantwortlich nach Weiterbildungsangeboten zu suchen, die ihren Interessen und beruflichen Zielen entsprechen. Auf diese Weise gewährleistet Grün Berlin, dass die Kompetenz der Mitarbeiter\*innen kontinuierlich aufrechterhalten wird und das Risiko eines Qualifikationsverlustes vermieden wird. Inwiefern sich die Grün Berlin Geschäftstätigkeiten negativ auf die Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen auswirkt, werden wir im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (s. Kriterium 2) evaluieren.

Schließlich ist die HR-Abteilung für die organisatorischen Aspekte, wie die Buchung der Schulungen und die Verwaltung der finanziellen Ressourcen zuständig. Neben den jährlichen Mitarbeiter\*innengesprächen und der individuellen Weiterbildung sind auch regelmäßige Pflichtschulungen ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Diese Schulungen, zu denen beispielsweise Brandschutz- und Ersthelfer\*innenschulungen (s. Kriterium 14) gehören, werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und Mitarbeiter\*innen auf potenzielle Notfallsituationen vorzubereiten.

Weiterhin ermöglicht Grün Berlin den Mitarbeiter\*innen Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von:

- Inhouse Seminaren
- Job Shadowing durch und mit anderen Mitarbeiter\*innen

- Zugang zu LinkedIn eLearnings
- Fortbildungsangebote der Unfallkasse Berlin

Grün Berlin plant, bestehende Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen weiterhin zu professionalisieren. Dazu gehört, in Zukunft verstärkt Inhouse-Seminare für Mitarbeiter\*innen anzubieten. Die Führungskräfte sollen auch zukünftig während der Mitarbeiter\*innengespräche die Entwicklungsbedarfe ihrer Teammitglieder identifizieren und anschließend diese Informationen an die Personalabteilung weitergeben. Wenn sich herausstellt, dass mehrere Mitarbeiter\*innen ähnliche Entwicklungsbedarfe haben, wird die HR-Abteilung entsprechende Inhouse-Schulungen organisieren. Darüber hinaus plant Grün Berlin eine Trainingsakademie zu etablieren, die festgelegte Schulungen sowohl für bestehende Mitarbeiter\*innen, für Führungskräfte als auch für neue Mitarbeiter\*innen in einem strukturierten Onboarding-Prozess anbietet. Grün Berlin möchte zudem ab 2024 das Nachfolgemanagement entlang der verschiedenen Rollen und Positionen vertiefen, um einen effizienten Wissenstransfer zu gewährleisten.

Konkrete Zielsetzungen mit einem geplanten Zeitpunkt der Zielerreichung in Bezug auf Qualifizierung zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiter\*innen existieren über übergeordnete Vorgaben des Landes Berlin. Im Jahr 2022 hat die Grün Berlin eine eigene Stelle für die Personalentwicklung geschaffen, welche die Sicherstellung der Qualifizierung der Mitarbeitenden verantwortet. Ziel ist es, die Personalentwicklung aus- und aufzubauen und kurz- bis langfristig die verschiedenen Facetten zu professionalisieren, um den organisatorischen und individuellen Entwicklungsbedarfen eines zukunftsfähigen Unternehmens Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig herrscht bei Grün Berlin die Überzeugung, dass man als Unternehmen heute und in Zukunft flexibel auf sich verändernde Anforderungen in Bezug auf die Aufgabenprofile reagieren werden muss, weswegen es ein „fertig“ in diesem Zusammenhang nie geben wird.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren

Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

**Hinweis:** Angestellte und Mitarbeiter\*innen, die keine Angestellten sind, werden bei Grün Berlin in Bezug auf die hier relevanten Leistungsindikatoren



gemeinsam erfasst.

Im Jahr 2022 gab es bei Grün Berlin keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und auch keine arbeitsbedingten Verletzungen mit schweren Folgen. Es wurde ein meldepflichtiger Unfall erfasst. Die häufigste Art arbeitsbedingter Verletzungen sind Wegeunfälle.

Die Kalenderarbeitstage betragen bei Grün Berlin 220. Die maximale Sollzeit für Arbeitnehmer\*innen beträgt bei Grün Berlin 39,4 Stunden pro Woche (bei Vollzeit). Für einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung besteht keine Wochenarbeitsstunden-Begrenzung.

Seit 2021 wurden bei Grün Berlin keine arbeitsbedingten Erkrankungen gemeldet.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Grün Berlin betrachtet die Verantwortung als Arbeitgeber, die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter\*innen zu fördern als einen unverzichtbaren Grundsatz. Diese Verantwortung wird bei Grün Berlin an die Führungskräfte delegiert. Damit die Führungskräfte dafür qualifiziert werden, werden sie ausreichend geschult. Seit 2021 gibt es zusätzlich die Position einer/s HSE-Beauftragten, die als Beratungsinstanz für Führungskräfte und Mitarbeiter\*innen fungiert. Informationen bezüglich Arbeitsschutz und Gesundheitsrichtlinien können über das firmeninterne Intranet abgerufen werden, darunter z. B. Verhalten bei Unfällen, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen etc.

Grün Berlin verfügt über einen gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss, der sich alle drei Monate trifft, um aktuelle Themen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erörtern und zu bewerten. Auf Grundlage dieser Diskussionen werden entsprechende Maßnahmen und Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz-Vorkehrungen beschlossen und umgesetzt. Die Ergebnisse der Sitzungen stehen allen Mitarbeiter\*innen über das Intranet zur Verfügung. An den Sitzungen nehmen sowohl die Mitarbeiter\*innenvertretung (MAV) die Leitungen der Liegenschaften, die Geschäfts- und Bereichsleitungen sowie die Sicherheitsbeauftragten teil.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Derzeit erfasst Grün Berlin noch keine Weiterbildungsstunden nach Angestellten-Kategorie, da dies bis zum aktuellen Zeitpunkt nicht relevant für die Personalentwicklung war. Grün Berlin beabsichtigt, eine derartige Datenerfassung erstmals für 2023 in allen Organisationen der Unternehmensgruppe zu implementieren.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**Übersicht nach Diversitätskategorien in Bezug auf Grün Berlin  
Gesamtbelegschaft (inkl. Geschäftsleitung) – "Geschlecht" und "Alter" \***

<b>Altersgruppe/ Geschlecht</b>	<b>Grün Berlin GmbH</b>	<b>Grün Berlin Service GmbH</b>	<b>GB infraVelo GmbH</b>	<b>Gesamt</b>
<b>20 und jünger</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
männlich	1	0	0	1
weiblich	0	0	0	0
<b>21-30</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>23</b>
männlich	5	0	3	8
weiblich	12	1	2	15
<b>31-40</b>	<b>74</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>89</b>
männlich	26	0	7	33
weiblich	48	2	6	56
<b>41-50</b>	<b>61</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>78</b>
männlich	21	1	4	26
weiblich	40	3	9	52
<b>51-60</b>	<b>55</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>63</b>
männlich	30	2	2	34
weiblich	25	3	1	29
<b>61+</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
männlich	4	0	0	4
weiblich	6	1	0	7
<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>13</b>	<b>34</b>	<b>265</b>

Derzeit erfasst Grün Berlin Diversitätskategorien noch nicht gemäß GRI-Vorgaben (Altersstruktur, Prozentzahl, Angestelltenkategorie), sondern in der dargestellten Form. Im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, wird die Datenerfassung an die üblichen Altersstrukturen gemäß GRI/ESRS angepasst.

**\*Hinweis:** Die Grün Berlin Stiftung hat keine Angestellten.

---

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab im Jahr 2022 keine gemeldeten Diskriminierungsvorfälle bei Grün Berlin, die Abhilfemaßnahmen erforderlich gemacht hätten.

## Branchenspezifische Ergänzungen

### **Indikator der SenFin:** *“Übernahmequote Auszubildende”*

Derzeit beträgt die Übernahmequote 0%, denn es gab 2022 im Ausbildungsbetrieb noch keinen Abschlussjahrgang. Grün Berlin plant, die erste auszubildende Person im Jahr 2024 zu übernehmen.

Die dualen Student\*innen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, konnten bisher nicht von Grün Berlin übernommen werden.

### **Indikator der SenFin:** *“Anteil Menschen mit Behinderung und Gleichstellung”*

Die Grün Berlin GmbH beschäftigt per 31.12.2022 sieben Menschen mit Behinderung und Gleichstellung, die Grün Berlin Service GmbH zwei Menschen. Die GB infraVelo GmbH beschäftigt per 31.12.2022 keine Menschen mit Behinderung und Gleichstellung.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Bei Grün Berlin gehört es zum unternehmerischen Selbstverständnis, in Wertschätzung und Achtung der grundlegenden Bedürfnisse und Rechte der Menschen zu handeln. Dies schlägt sich ideell in dem unternehmensübergreifenden Leitbild und Werten nieder, die auch die Zusammenarbeit mit den Partnern, Lieferanten und Dienstleistern prägen.

Auch wenn Grün Berlin hauptsächlich im Land Berlin agiert und eine sehr regional – allenfalls europäisch – geprägte Lieferkette hat, verfolgt Grün Berlin eine klare Null-Toleranz-Haltung in Bezug auf die Nicht-Achtung von Menschenrechten. Erklärtes Ziel von Grün Berlin ist daher, keine negativen menschenrechtlichen Vorkommnisse entlang der Wertschöpfungskette zu verzeichnen und die dafür notwendigen Präventivmaßnahmen zu ergreifen. Dieses Ziel ist ein Fortlaufendes, weswegen es hier keinen Zeitpunkt für die Zielerreichung gibt. In 2022 gab es bei Grün Berlin – wie die Jahre zuvor – keine Meldungen von menschenrechtlichen Verstößen.

#### **Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten-Systeme bei Grün Berlin**

Mithilfe der Compliance-Strukturen und durch externe Vorgabe- und Kontrollsysteme durch das Land Berlin gewährleistet Grün Berlin, dass alle für die Unternehmensgruppe agierenden Personen sich an geltendes Recht halten. Dazu gehören an oberster Stelle das Deutsche Grundgesetz und dessen Artikel 1 zur Wahrung der Menschenrechte sowie das Landesrecht Berlin. Leitgebend bei der Beauftragung Dritter ist das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz. Dies verpflichtet Grün Berlin dazu, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Vergabe ökosoziale Vorgaben in der unternehmensübergreifenden Vergabe gewahrt werden. Zudem gibt das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz Regelungen vor, dass Lieferanten und Dienstleister die ILO-Kernarbeitsnormen, die die Wahrung der Menschenrechte als Rückgrat einer menschenwürdigen Arbeitswelt fest verankern, beachten und bei bestimmten Produktgruppen den Nachweis zur Einhaltung dieser erbringen. Diese und weitere ökosoziale Anforderungen werden schließlich bei geschlossener Zusammenarbeit in sogenannten „Besonderen Vertragsbedingungen“ (BVB) verbindlich gemacht, die wie eine Form von Lieferantenkodex zu verstehen

sind.

Die Einhaltung jeglicher internen Regelungen sowie ökosozialer Standards entlang der Lieferkette durch das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz, so auch menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten, werden bei Grün Berlin stichprobenartig oder anlassbezogen durch die interne Revision kontrolliert. Dabei kann Grün Berlin durch eine zentrale Kontrollgruppe der Landesverwaltung unterstützt werden (§ 16 Abs.2 S.1 BerlAVG).

Um der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen, setzt Grün Berlin zudem weitere Instrumente ein und Maßnahmen um:

- Interne Revisionsprüfungen, u.a. auch von Lieferanten zur Einhaltung ökosozialer Vorgaben
- Bereitstellung unterschiedlicher Meldewege- und stellen
  - u.a. die Grün Berlin Servicestelle für alle Besucher\*innen der Parkanlagen
  - weitere Anlauf- und Beschwerdestellen des Landes Berlin wie das Bürgertelefon Berlin
- Einforderung von Herkunftsbescheinigungen in der Beschaffung von bestimmten Produkten

Ab 2023 wird Grün Berlin eine Hinweisgeber-Plattform bereitstellen, über die anonym jegliche menschenrechtliche und Compliance-relevante Verstöße gemeldet werden können. Zudem wird eine Ombudsperson durch eine externe Rechtsanwaltschaft berufen, die als zusätzliche Anlaufstelle dient.

Aufgrund der überwiegend regional geprägten Lieferkette, der etablierten Präventivmaßnahmen sowie der besonderen Kontrollen hat Grün Berlin 2022 im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken, die sich aus den Geschäftstätigkeiten ergeben oder eine negative Wirkung auf Menschenrechte haben könnten, identifiziert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Derzeit gibt es aufgrund der Eigentümerstrukturen, der Finanzierung über Zuwendungen des Landes Berlin sowie der Gemeinwohlorientierung keine Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“. Deswegen kann Grün Berlin zu diesem Indikator keine Auskunft geben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Aufgrund der regionalen Geschäftsaktivitäten im Großraum Berlin sowie hoher landesrechtlicher Vorgaben und Standards werden Geschäftsstandorte in Deutschland nicht auf die Einhaltung der Menschenrechte geprüft. Dies findet – wenn – ausschließlich im Verdachtsfall statt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bestehende und neue Lieferanten von Grün Berlin haben ihren Sitz überwiegend in Deutschland, sodass geltendes deutsches Recht mit

entsprechend hohen Sozialstandards Anwendung findet. Bei bestimmten Projektaufträgen (z.B. bei der Beschaffung) verfügt Grün Berlin allenfalls über eine europäisch geprägte Lieferkette. Mit den besonderen Vertragsbedingungen (BVB) gewährleistet Grün Berlin, dass Lieferanten sich an faire Arbeitsbedingungen entlang der ILO Kernarbeitsnormen halten müssen. Dies wird sowohl über interne als auch externe Kontrollmechanismen stichpunktartig überprüft. Bei Lieferanten sind es zumeist ca. 5% der auftragsstärksten Lieferanten.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Soziale Auswirkungen in der Lieferkette bei Grün Berlin können aktuell nicht berichtet werden. Im Zuge der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie 2023/2024 entlang einer "doppelten Wesentlichkeit" soll damit begonnen werden, mögliche negative ökologische und soziale Auswirkungen in der Lieferkette systematisch zu identifizieren.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESSEN



## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als landeseigene Unternehmensgruppe dient Grün Berlin dem Gemeinwohl der Berliner Bürger\*innen, der öffentlichen Daseinsvorsorge und der Förderung der Stadtgesellschaft. Die Muttergesellschaft Grün Berlin GmbH arbeitet auf Grundlage eines Gesellschaftsvertrages, der ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke der nachhaltigen Stadtentwicklung als Unternehmensgegenstand festlegt. Mit Hilfe ihrer 100%-igen Tochtergesellschaften und der Grün Berlin Stiftung stellt Grün Berlin als Unternehmensverbund sicher, dass diese klimafreundliche, gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung in sämtlichen Aspekten gewährleistet werden kann.

Grün Berlin ist gemäß Gesellschaftsvertrag der Gemeinnützigkeit verpflichtet. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln, also Zuwendungen des Landes Berlin. Erträge, die Rahmen des Liegenschaftsmanagement für eintrittspflichtige Parkanlagen eingenommen werden, werden unmittelbar vor Verwendung öffentlicher Mittel für die Unterhaltung der Parks genutzt. Aufgrund dieser Finanzierung und der gebotenen Neutralitätspflicht als Landesunternehmen, ist Grün Berlin kein Sponsoring und Spenden von Barmitteln an Initiativen und politischen oder gesellschaftlichen Veranstaltungsformaten erlaubt. Grün Berlin ermöglicht in Einzelfällen gemeinnützigen Institutionen oder Akteur\*innen oder auf Bitten des Landes Berlin kostenfreien Eintritt in Parks.

Grün Berlin strebt eine Mitgliedschaft in der „Initiative mehrwert e. V.“ ab voraussichtlich 2023 an. Die Initiative ist ein Zusammenschluss von mehr als zwanzig öffentlichen Unternehmen in Berlin. Gemeinsam werden gemeinwohlorientierte Fragestellungen und Lösungen der sozialen Verantwortung, ökologischen Erneuerung und nachhaltigen Stadtentwicklung im Einklang mit den politischen Zielvorgaben des Landes Berlin befördert.

Maßnahmen, die Grün Berlin ergreift, um sich über den Geschäftszweck hinaus, für das Gemeinwesen zu engagieren sind u.a:

### **Preisstrukturen**

- die sozialverträgliche Tarifstruktur der eintrittspflichtigen Parks von Grün Berlin zeigt deutliches Bemühen, allen Berliner\*innen ein kostengünstiges Angebot zu bieten
- Inhaber\*innen des Berechtigungsnachweises, vormals berlinpass, können

- weiterhin vergünstigt die Grün Berlin Parkanlagen besuchen
- auf Anfrage stellt Grün Berlin Freitickets an gemeinwohlorientierte Einrichtungen zur Verfügung, die sich in besonderem Maße gesellschaftlich engagieren
  - im Jahr 2022 hat Grün Berlin ferner besondere Regelungen geschaffen, um Geflüchteten aus der Ukraine den Zugang zu den Parkanlagen kostenfrei zu ermöglichen

### **Inklusivität**

- die Parks von Grün Berlin werden regelmäßig im Rahmen der Zertifizierung „Reisen für Alle“ auf Barrierefreiheit geprüft und bieten somit Menschen mit körperlichen Einschränkungen Möglichkeiten für Begegnung und Erholung. In den Gärten der Welt und im Britzer Garten gibt es zudem einen kostenlosen Rollstuhlverleih. Der Britzer Garten bietet mit seinem Geländeplan für Rollstuhlfahrer\*innen eine gute Möglichkeit, den Besuch sicher zu planen und z.B. die barrierefreien Kneipp-Gesundheitsparcours während des Aufenthalts zu integrieren. Auch der Spreepark soll künftig als Park für alle Berliner\*innen und Gäste der Stadt mit und ohne Einschränkungen erlebbar werden

### **Interkulturelle Verständigung**

- im Rahmen von Veranstaltungen, bspw. „Culture meets Garden“ in den Gärten der Welt, wird der interkulturelle Dialog gefördert und den Berliner\*innen zugänglich gemacht
- ferner bietet Grün Berlin Delegationen aus dem Ausland auf Anfrage die Möglichkeit, ihre Räumlichkeiten in Parks zu nutzen und fördert somit den Austausch zwischen verschiedenen Gruppen und Organisationen

### **Förderung von Bildung**

- mit dem Campus Stadt Natur bietet Grün Berlin ein vielfältiges Bildungsprogramm für alle Altersgruppen, insbesondere jedoch für Kita- und Schulkinder sowie Familien. Das Bildungsprogramm schärft das Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz, Nachhaltigkeit und Klimaresilienz und stellt – wo möglich – einen konkreten Bezug zur Stadtnatur her.
- Besucher\*innen der Gärten der Welt können kostenfreie und barrierefreie Angebote wahrnehmen, wie z.B. Audiowalks oder Rallyes
- Grün Berlin arbeitet mit Hochschulen wie z.B. der Berliner Hochschule für Technik zusammen, begleitet z.B. Abschlussarbeiten und bietet dabei Expertise in verschiedenen Bereichen an

### **Freistellung für Ehrenämter**

- Grün Berlin ermöglicht in Einzelfällen die Freistellung von einzelnen Kolleg\*innen für ehrenamtliche Tätigkeiten z.B. beim Technischen Hilfswerk
- die HR-Abteilung evaluiert das Konzept des Corporate Volunteerings bei

---

Grün Berlin

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Grün Berlin veröffentlicht Berichte und Reports wie die Jahresberichte oder die Jahresabschlüsse von Grün Berlin auf folgender Website: <https://gruen-berlin.de/unternehmen/organisationen/berichte-reports>

Grün Berlin erfasst den unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert je nach Gesellschaft, d.h. Grün Berlin GmbH, Grün Berlin Stiftung, Grün Berlin Service, GB infraVelo GmbH) wie folgt:

**Grün Berlin GmbH**

---

<b>Erträge</b>	EUR
Erträge aus Zuwendungen	47.171.124,57
Erträge aus Zuschüssen aus Drittmittelprojekten	61.009,63
Erträge aus der Bewirtschaftung der Park- und Gartenanlagen	10.989.347,82
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.958.921,48
Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen	8.273.191,00
Zuführung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen	-16.687.189,22
sonstige betriebliche Erträge	1.270.227,73
<b>unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>58.036.633,01</b>

<b>Aufwand</b>	
<b>Materialaufwand</b>	
a) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung der Park- und Gartenanlagen	-21.045.921,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.737.812,65
	<b>-28.783.734,57</b>
<b>Personalaufwand</b>	
a) Löhne und Gehälter	-11.217.284,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.922.947,28
	<b>-14.140.232,07</b>
<b>Abschreibungen</b>	
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.415.803,11
sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.415.051,12
	<b>-14.830.854,23</b>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-57.754.820,87</b>
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.033,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-132.987,27
sonstige Steuern	-153.858,37
<b>ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>-58.036.633,01</b>
<b>einbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	0,00

### Grün Berlin Service GmbH

<b>Erträge</b>	EUR
Umsatzerlöse	1.345.609,27
sonstige betriebliche Erträge	584,10
unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	<b>1.346.193,37</b>

<b>Aufwand</b>	
<b>Materialaufwand</b>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.154,03
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-593.977,58
	<b>-595.131,61</b>
<b>Personalaufwand</b>	
a) Löhne und Gehälter	-531.466,10
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-128.313,81
	<b>-659.779,91</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-107.707,81</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00
<b>ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>-1.362.619,33</b>
<b>einbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	<b>-16.425,96</b>

**Grün Berlin Stiftung**

<b>Erträge</b>	EUR
Erträge aus Zuwendungen	7.481.354,93
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.528.668,14
	<b>14.010.023,1</b>
<b>Veränderung des Sonderpostens</b>	
Zuführungen zum "Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen"	-6.504.489,48
Auflösung des "Sonderposten für Zuschüsse zum Umlaufvermögen"	46.444,20
	<b>-6.458.045,28</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>68.928,93</b>
<b>unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>7.620.906,72</b>

<b>Aufwand</b>	
<b>Materialaufwand</b>	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.481.846,25
	<b>-7.481.846,25</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-139.060,47</b>
<b>ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>-7.620.906,72</b>
<b>einbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	<b>0,00</b>

**GB InfraVelo**

<b>Erträge</b>	EUR
Erträge aus Zuwendungen	9.089.068,77
Erträge aus Projektsteuerung	19.100,70
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen unfertigen Erzeugnissen	2.796.287,79
Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen	168.141,61
Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen und zum Umlaufvermögen	-2.912.693,40
Sonstige betriebliche Erträge	28.062,86
<b>unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>9.187.968,33</b>

<b>Aufwand</b>	
<b>Materialaufwand</b>	
a)Aufwendungen für unfertige Leistungen	-2.906.134,69
b)Aufwendungen für übrige bezogene Leistungen	-309.925,85
	<b>-3.216.060,54</b>
<b>Personalaufwand</b>	
a)Aufwendungen für übrige bezogene Leistungen	-2.098.384,93
b)Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-564.275,28
	<b>-2.662.660,21</b>
<b>Abschreibungen</b>	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-73.573,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.235.486,34
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-187,38
	<b>-3.309.247,58</b>
<b>ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert</b>	<b>-9.187.968,33</b>
<b>einbehaltener wirtschaftlicher Wert</b>	<b>0,00</b>

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Grün Berlin agiert als Infrastruktur- und Service-Unternehmensgruppe für das Land Berlin, in dem sie Projekte entwickelt, plant, baut und betreibt, die ihr von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher - und



Klimaschutz (SenMVKU) übertragen werden. Für die Beteiligungsverwaltung ist die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zuständig. Über den Rahmen der vorgegebenen Geschäftsaufträge hinaus engagiert sich Grün Berlin nicht politisch.

Grün Berlin ist parteipolitisch neutral und dem Neutralitätsgebot verpflichtet. Parteispenden (Bar- und Barter-Mittel) werden nicht gewährt. Dies begründet sich auch in der Finanzierung von Grün Berlin, die maßgeblich auf öffentlichen Mitteln (Zuwendungen) basiert. In Gesetzgebungsprozessen (Anhörungen) ist Grün Berlin nicht involviert und unterstützt keine parteipolitischen Initiativen. Grün Berlin ist es erlaubt, bestimmte Spenden anzunehmen. Dies sind in der Regel zweckgebundene Spenden von Privatpersonen.

Grün Berlin ist Mitglied in und kooperiert mit mehreren Organisationen wie u.a.

- Architekturpreis Berlin e.V.
- Bundesstiftung Baukultur sowie
- Allianz Foundation
- dem Gartennetz Deutschland DGGL
- der degewo AG

Zudem plant Grün Berlin für 2023 der „Initiative mehrwert e. V.“, einem Zusammenschluss von 26 öffentlichen Unternehmen des Landes Berlin, beizutreten (s. Kriterium 18).

### **Relevante Gesetzgebungsverfahren und Gesetze**

Dass Grün Berlin Aufgaben direkt aus dem politischen Raum heraus übertragen werden, bedeutet, dass der Koalitionsvertrag des Landes Berlin für Grün Berlin als Zielvorgabe von Bedeutung ist, da er auch die Agenda für Grün Berlin mit zeichnet. Entscheidend ist auch das Berliner Klimaschutz- und Energiewende-Gesetz, das für Grün Berlin das Erreichen von verbindlichen Klimazielen festlegt. Das Berliner Mobilitätsgesetz, das vorschreibt, dass Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel in der Verkehrsplanung Berlins vorrangig vor dem Autoverkehr zu behandeln sind, prägt vor allem die Arbeit der GB infraVelo GmbH. Weiterhin spielt der Berliner Corporate Governance Kodex eine relevante Rolle für die Unternehmensgruppe (s. Kriterium 6).

Grün Berlin muss bei der öffentlichen Ausschreibung ihrer Projekte das geltende Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) befolgen. Dies schließt die Berücksichtigung ökologischer Kriterien gemäß der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) ein (s. Kriterium 6).

Neben dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz wirkt u. a. die Grünanlagenverordnung auf das örtliche Parkmanagement von Grün Berlin ein. Sie enthält neben Regelungen zur Benutzung der Anlagen auch Vorschriften zur Widmung, wodurch die Eigenschaft einer Anlage als öffentliche Grün- und Erholungsanlage rechtlich begründet und ihre Zweckbestimmung festgelegt

wird.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Grün Berlin agiert parteipolitisch neutral und tätig als zuwendungsfinanzierte Gesellschaft auch keinerlei Spenden; einschließlich Parteispenden.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Als landeseigene Unternehmensgruppe hat Grün Berlin eine besondere Vorbildrolle, die mit dem Selbstverständnis und Integrität zur Einhaltung von Recht und Gesetz einhergeht. Deswegen ist es Ziel von Grün Berlin, ausnahmslos gesetzes- und richtlinienkonform zu handeln und diesem Anspruch entlang der Wertschöpfungskette Nachdruck zu verleihen. Dies wird Grün Berlin künftig mit operativen Ziel- und Kenngrößen nachvollziehbar und steuerbar machen. Da es sich bei der Muttergesellschaft von Grün Berlin um eine GmbH handelt, wird die Unternehmensgruppe zudem durch Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Grundsätzlich werden Compliance-relevante Vorgaben für Grün Berlin maßgeblich durch Vorschriften des Landes Berlin geregelt, z.B. Haushaltsgrundsätzegesetz, Gesetz betreffend die Gesellschaften mit

beschränkter Haftung (GmbHG), Handelsrecht, Beteiligungshinweise des Landes Berlin, der Berliner Corporate Governance Kodex, Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung und angrenzenden Themenkomplexen wie „Sponsoring“, „Werbung“ und „Belohnungen und Geschenke“. Deswegen gibt es kein gesondertes Compliance-Managementsystem bei Grün Berlin. Die Verantwortung für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien wird bei Grün Berlin zentral durch die Geschäftsleitung getragen, die per Pflichtenübertragung die operative Verantwortung zu bestimmten Themen den Führungskräften überträgt. Die interne Revision bei Grün Berlin unterstützt dabei die Einhaltung jeglicher internen Regelungen (s. Kriterium 6) sowie rechtlichen Vorgaben v.a. durch das Land Berlin zu überprüfen.

Sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter\*innen werden anlassbezogen über Themen per E-Mail informiert. Zudem gibt es eine dezidierte Intranet-Seite als zentrale Informationsstelle, auf der alle relevanten Themen und Vorgaben in Bezug auf gesetzeskonformes Verhalten bei Grün Berlin zusammengetragen sind.

Folgende präventive Maßnahmen werden bei Grün Berlin im Sinne der Compliance umgesetzt:

- Striktes Vier-Augen-Prinzip sowie definierte Unterschriftenregelung bei jeglichen Rechtsgeschäften
- Verabschiedete Organisationsanweisung zur Regelung einzelner Compliance-relevanter Themen (z.B. „Sponsoring“, „Werbung“ und „Belohnungen und Geschenke“)
- Anlassbezogene Schulungen zu einzelnen Compliance-relevanten Themen
- Interne Revisionsprüfungen inkl. Berichterstattung an die Geschäftsleitung (regelmäßig und anlassbezogen)
- Prüfung durch Wirtschaftsprüfer
- Externe Kontrollen durch die Landesverwaltung (s. Kriterium 7 und 17)
- „Besondere Vertragsbedingungen“ (BVB) mit Lieferanten und Dienstleistern in Bezug zur Einhaltung von ökosozialen Vorgaben sowie gesetzes- und regelkonformen Verhalten
- Beachtung des Registers über korruptionsanfällige Unternehmen in Berlin bei der Vergabe
- Bereitstellung einer Hinweisgeber-Plattform sowie Berufung einer extern beauftragten Ombudsperson zur anonymen Meldung von Verstößen ab 2023

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse werden bei Grün Berlin zudem Compliance-Risiken evaluiert. Als landeseigene Unternehmensgruppe ist Grün Berlin in einer öffentlich und politisch stark exponierten Lage. Deswegen geht jegliches potenzielles Fehlverhalten durch Personen, die im Auftrag von Grün Berlin agieren, mit einem hohen Reputationsrisiko einher. Zudem gehören Risiken in Bezug auf IT-Sicherheit und Datenschutz zum Spektrum der potentiell wesentlichen Risiken.

---

Aufgrund der fest verankerten Compliance-Kultur und der entsprechenden Maßnahmen, wurden in 2022 keine Compliance-relevanten Vorfälle gemeldet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) des Landes Berlin fungiert als oberste Aufsichts- und Kontrollinstanz für Grün Berlin. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Interessen des Landes Berlin zu vertreten und sicherzustellen, dass Grün Berlin die finanziellen Ressourcen verantwortungsvoll verwaltet und sämtliche Geschäftsaktivitäten den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Diese intensive Kontrolle durch das Land Berlin, kombiniert mit der Verpflichtung von Grün Berlin zur umfassenden Berichterstattung an das Land, gewährleistet, dass sämtliche Betriebsstätten und Geschäftsbereiche regelmäßig auf Korruptionsrisiken hin überprüft werden. Darüber hinaus ist die Senatsverwaltung für Finanzen Gesellschafterin der Grün Berlin GmbH.

2022 wurden über die beschriebenen Kontrollmechanismen keine erheblichen Korruptionsrisiken bei Grün Berlin identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Jahr 2022 wurden keine Compliance-Verstöße bezüglich Korruption bei Grün Berlin gemeldet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2022 wurden keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetären Sanktionen verhängt, die mit einer Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften zusammenhängen.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.